



Schwäbisch Gmünd, 06.04.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 056/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2023/2024

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
- Anlage 2: Entwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge Ü3 vom Kindergartenjahr 2019/2020 bis zum Kindergartenjahr 2024/2025, gegliedert nach Wohnbezirken
- Anlage 3: Bedarfsplanung U3-Plätze auf Basis einer Versorgungsquote von 34 %, gegliedert nach Wohnbezirken
- Anlage 4: Bedarfsszenarien geplanter Baugebiete

Beschlussantrag:

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird mit dem unter Punkt 7. aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.
- 2.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 15,25 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung (s. Punkt 13.5).



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Zielsetzung

Vorausschauende Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote entsprechend den Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und für die kommenden Kindergartenjahre unter Berücksichtigung der bisherigen Nachfrage und der Geburtenzahlen.

Mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird der kommunale Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) verbindlich festgestellt und anerkannt. Für die nichtstädtischen Kita-Träger ist mit dieser Entscheidung die Finanzierung der angestrebten Angebote verbunden.

2. Rechtsanspruch

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch besteht seit dem 01. August 2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. Dieser Anspruch gilt bereits seit dem 01. Januar 1996. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung oder eine bestimmte Betreuungsform.

Der rechtliche Anspruch bezieht sich auf einen Kita-Platz innerhalb der gesamten Wohnsitzgemeinde. Der Rechtsanspruch kann auch durch ein Platzangebot in einer Einrichtung in einem anderen Stadtteil oder -bezirk erfüllt werden. Hierzu urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Beschluss vom 08.12.2016 und legte grundsätzlich als zumutbare Wegstrecke in Baden-Württemberg eine Dauer von 30 Minuten pro Weg als grobe Richtschnur an.

2.1 Umsetzung Rechtsanspruch auf Ü3-Platz

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erfüllt seit über zwei Jahrzehnten den Rechtsanspruch auf Ü3-Plätze. Grundsätzlich ist neben der Bedarfsdeckung für jedes Kind auch der Erhalt der vorhandenen Angebotsvielfalt in Schwäbisch Gmünd ein wichtiges Anliegen.

Die Angebotspalette umfasst zahlreiche Betriebsformen, sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen und Profile.

Bedarfsgerecht sollen die Angebote quantitativ und qualitativ in den einzelnen Stadtteilen und Stadtbezirken ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die ehemals klassische Regelbetreuung im Kindergarten verliert gänzlich an Bedeutung. Hauptsächlich werden verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung nachgefragt. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändern sich auf Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen als auch in den nichtstädtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein gro-



Bes Interesse daran, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile muss in Schwäbisch Gmünd auch künftig der Spagat zwischen wohnraumnaher Versorgung und einer Angebotsvielfalt gelingen.

2.2 Umsetzung Rechtsanspruch U3-Platz

Die von Land Baden-Württemberg prognostizierte Versorgungsquote von 34 % im U3-Bereich wird erreicht (ausführliche Erläuterungen unter Punkt 4.1.2.2 und Punkt 5; in Anlage 3 sind die nach der Versorgungsquote erforderlichen U3 Plätze ersichtlich).

Der Bedarf an U3-Plätzen wird gedeckt durch:

- Krippenangebote
- U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, d. h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden.
- TigeR Gruppen
- Spielgruppenangebote
- U3-Betreuung durch die Kindertagespflege (Zuständigkeit Landkreis)

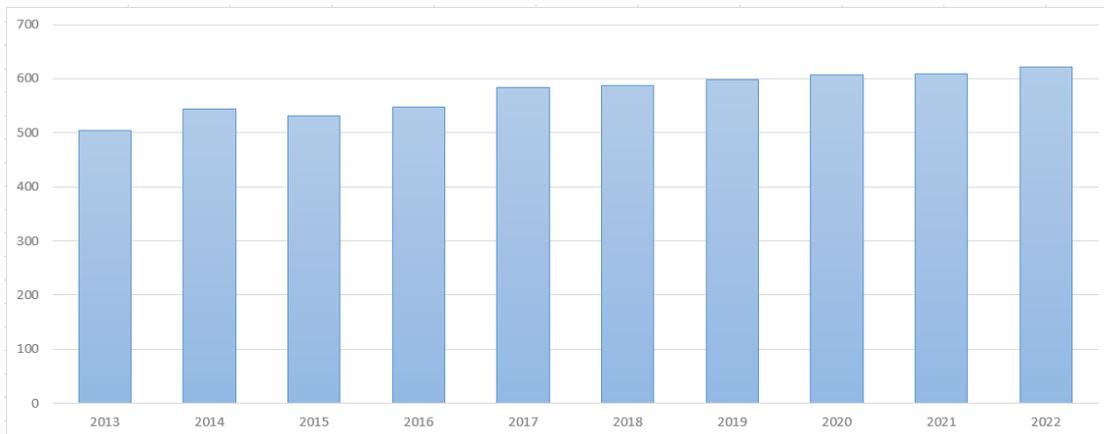
Diese Versorgungsquote von rund 34 % bedeutet unter Umständen aber dennoch eine teilweise zeitlich verzögerte Aufnahme der Krippenkinder im Einzelfall, weil inzwischen die 34 % nicht immer der benötigten Versorgungsquote entsprechen.

3. Entwicklung der Kinderzahlen

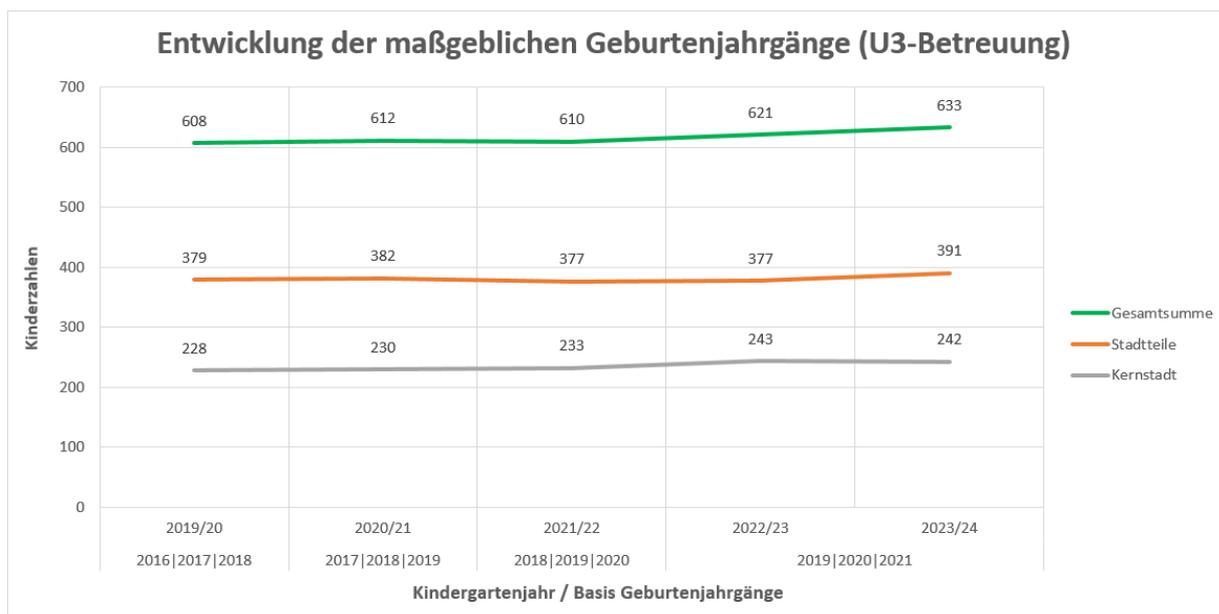
Der nachfolgenden Berechnung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen liegen die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2022 zugrunde. Bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 steigen die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Kita-Plätzen weiterhin an. Wie die Entwicklung der für das Kindergartenjahr 2024/2025 maßgeblichen Geburtenjahrgänge weitergehen wird, bleibt spannend und ist abschließend aus den Stichtagszahlen Ende 2023 (inkl. Zu- und Wegzüge) ersichtlich.



Entwicklung der **Geburtenzahlen U3** je Geburtsjahr von 2012 bis 2022:
(Errechnet auf Basis der Versorgungsquote 34 %)



Demografische Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken und -teilen:

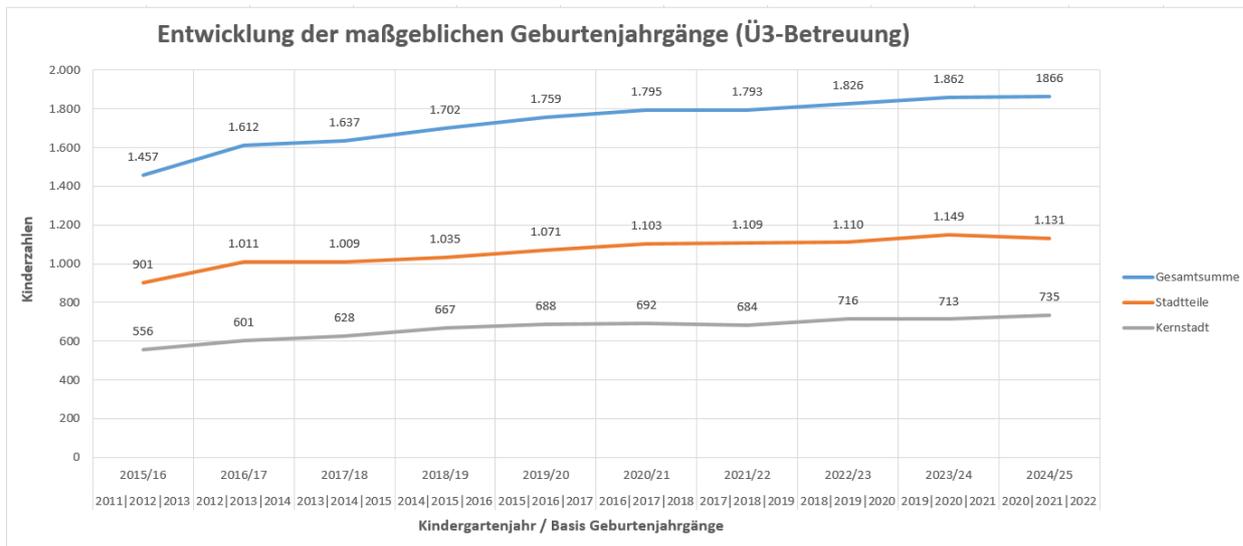


Die demografische Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken und -teilen von Schwäbisch Gmünd verläuft unterschiedlich (s. Anlage 3).

Bei der Berechnung wird von drei Geburtsjahrgängen ausgegangen.

Die maßgeblichen Geburtenjahrgänge U3 wurden auf Basis der 34 % Versorgungsquote hochgerechnet:

Die für den **Kindergartenbereich Ü3** maßgeblichen Geburtenzahlen sind in der beige-fügten Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2015 – 2022 (siehe Anlage 2) ausführlich dargestellt.



4. Planung/Planbarkeit

Wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf sein wird, ist zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplexer. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten für die jeweiligen Stadtteile und -bezirke liefern. Die Stadtverwaltung geht bei den Angeboten der Kinderbetreuung auf die Wünsche der jungen Familien ein. Ansprüche werden individueller und müssen flexibler auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden. So dürfte z. B. der Trend nach Ganztagesbetreuung im U3- und Ü3-Bereich noch weiter ansteigen; je nachdem wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt und Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Des Weiteren werden von den Eltern vermehrt nicht nur wohnortnahe, sondern auch Plätze auf dem Weg zur Arbeit bzw. in Arbeitsplatznähe nachgefragt, was eine Planung der Plätze in den Wohnbezirken zusätzlich schwierig macht.

Grundsätzlich spielt zusätzlich zur institutionellen Betreuung die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch P.A.T.E. e.V. und den Ostalbkreis organisiert, bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle. Das Thema Platz-Sharing, d. h., dass z. B. ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wird bei einigen (insbesondere freien) Trägern umgesetzt.

Für die Bedarfsplanung sind nicht nur die Geburtenzahlen von Bedeutung.

Wichtig sind außerdem:

- Ergebnisse von Eltern- und Trägerumfragen,
- Belegungsabfragen im Programm Little Bird und bei den Einrichtungsleitungen direkt,
- die demografische Entwicklung in den Stadtteilen (neue Baugebiete und deren zeitlicher Verlauf der Bebauung, Generationenwechsel in alten Baugebieten),
- Zuzüge- und Wegzüge



Weitere Variablen für die Planung sind ebenfalls:

- Anmeldeverhalten der Eltern
- Arbeitsmarktsituation
- Einflüsse von Rahmenbedingungen der Kitas auf die Nachfrage wie z. B. baulicher Zustand, Konzeption, Personal, Wechsel der Einrichtungsleitung und viele weitere Faktoren.
- Ukrainische Flüchtlinge
In Schwäbisch Gmünd leben (Stand 01.03.2023) 80 ukrainische Kinder unter 6 Jahren. Zum Stand 01.03.2023 werden in allen Einrichtungen (Kitas und Angebote der Sprachkursanbieter) 63 ukrainische Kinder unter 6 Jahren betreut. Anfragen nach Betreuungsangeboten werden direkt bei den jeweiligen Trägern bzw. Trägern von Sprachkursangeboten entgegengenommen. Das Amt für Bildung und Sport ist bei Bedarf ebenfalls bei der Vermittlung behilflich.
- Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel
Mit Schreiben vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 13.12.2022 wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg darüber informiert, dass die Möglichkeit geschaffen wurde, von der Höchstgruppengröße abzuweichen und bis zu zwei Kinder mehr in einer Gruppe aufzunehmen. Die Mindestpersonalanzahl nach § 1 Absatz 1 KiTaVO muss gewährleistet sein. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss allerdings uneingeschränkt gewährleistet sein. Eine evtl. Abweichung von der Höchstgruppenstärke sollte nur im Ausnahmefall erfolgen und muss dem KVJS gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist befristet bis zum 31.08.2023, es wird aber erwartet, dass diese Maßnahme über den genannten Zeitraum hinaus verlängert wird. (Grundsatz: Möglichkeit der Überbelegung im Ausnahmefall)

Letztendlich kommt es auf ein gutes Zusammenwirken aller an, um so passgenau wie möglich planen zu können.

Im Rahmen der Trägersitzung am 13.02.2023 wurde die Kindergartenbedarfsplanung im Einvernehmen mit allen Trägern abschließend besprochen.

4.1 Planungshilfe

4.1.1 Platzanmeldung und Platzvergabe über Softwarelösung „Little Bird“

Seit Anfang November 2016 erfolgt die Anmeldung und Verwaltung der Plätze trägerübergreifend mit der einheitlichen Softwarelösung Little Bird. Nach wie vor erfolgt die Vergabe der Plätze auch dezentral direkt durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Das Online-Anmeldeverfahren kommt bei Eltern, Trägern und Kindergartenleitungen gut an. Es spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und kann aussagekräftige statistische Zahlen, immer unter der Voraussetzung liefern, dass alle Einrichtungsleitungen zeitnah und vollständig ihre Anfragen/Reservierungen/Verträge einpflegen. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder bei der Vormerkung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, können sich direkt an die Kindergärten oder das Amt für Bildung und Sport wenden. Das noch fehlende Kalkulationsmodul für die Abrechnung städtischer Beiträge wurde zum 01.01.2022 eingeführt, somit kann die Abrechnung von Elternbeiträgen komplett über dieses Kalkulationsmodul laufen.



4.1.2 Gesamtüberblick Kita-Plätze in Little Bird

4.1.2.1 Kindergartenplätze

Die folgende Tabelle – exportiert aus Little Bird – gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare freie bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im Ü3 Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Status der Gesamtkapazität Kindergartenplätze zum 01.09.2023 inkl. AM-Plätze (bereits in Little Bird aktualisiert)												
2023/2024	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	2545	2545	2545	2545	2545	2545	2565	2565	2565	2565	2565	2565
Verträge (inkl. Faktoren)	1825	1856	1880	1901	1924	1950	1964	1983	1988	1997	2007	1914
Reservierungen (inkl. Faktoren)	44	50	57	62	66	71	75	84	91	97	104	108
freie Plätze	676	639,3	608	582	555	524	526	498	486	471	454	543
Bedarf gesamt	222	227	232	239	257	271	281	295	316	330	336	346
davon neuer Bedarf	59	13	7	9	17	13	11	14	21	8	4	8
freie Plätze abzgl. Bedarfe	454	412	376	343	298	253	245	203	170	141	118	197

Unter „Bedarf gesamt“ sind die Platzanfragen der Eltern in Little Bird enthalten, die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz sind (also einen Antrag in Little Bird gestellt haben) aber noch keine Reservierung bzw. keinen Vertrag geschlossen haben.

Trotz steigender Geburtenzahlen konnten in den letzten 3 Jahren allen Kindern Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Schwäbisch Gmünd und alle nichtstädtischen Träger haben und werden weiterhin viel bewegen, um bedarfsgerecht Plätze dort zu schaffen, wo sie unmittelbar benötigt werden.

Legt man im Kiga-Jahr 2023/2024 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2019 – 2021, d. h. 1.862 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn des neuen Kindergartenjahres grundsätzlich ausreichend Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung.

- Zu berücksichtigen ist jedoch bei einer freien Zahl an Plätzen im September 2023, dass Kinder unterjährig aufgenommen werden und sich die Zahl verfügbarer Plätze bis zum Juli/August 2024 (Ende Kiga-Jahr) deutlich reduziert. Kinder, die im Juni oder Juli Geburtstag haben können unter Umständen erst im neuen Kiga-Jahr 2024/2025 aufgenommen werden.
- Freie Plätze stehen nicht in allen Stadtbezirken bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Platznachfrage ist in den Stadtteilen Bargau, Großdeinbach, Straßdorf, Weiler und Zimmern sowie in der Innenstadt u. a. aufgrund neuer Baugebiete sehr groß. Kinder können in Einzelfällen ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.
- Nicht zu kalkulieren, aber zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass sich die Anzahl der zur freien Verfügung stehenden Ü3-Plätze reduziert, sofern altersgemischte Plätze mit Kindern unter drei Jahren belegt werden, da diese rechnerisch zwei Plätze in Anspruch nehmen. Dies ist dann der Fall, wenn in Gruppen Altersmischung (für Kinder ab 1 oder 2 Jahren) angeboten wird.



- Kinder, die noch zuziehen oder wegziehen, Flüchtlingskinder, auswärtige Kinder, die noch hinzukommen, da sie in Schwäbisch Gmünd betreut werden sollen (z. B. Kinder von Bosch-Angehörigen), integrative Kinder mit doppeltem Zählerfaktor verringern die Anzahl freier Plätze.
- Hinzu kommen Kinder, die noch nicht in Little Bird angemeldet und daher noch nicht berücksichtigt sind. So verknappen sich letztendlich die Plätze.

Altersgemischter Gruppen

In altersgemischten (AM) Gruppen werden Kindergartenkinder (Ü3) mit Kindern unter drei Jahren (U3) gemeinsam in einer Gruppe betreut. Altersgemischte Gruppen bieten vielfältige Gelegenheiten für soziales Lernen, da sie Beziehungen sowohl zwischen jüngeren und älteren Kindern als auch mit Gleichaltrigen ermöglichen. Durch die Möglichkeit der Platzbelegung mit Ü3- und U3-Kindern sind die Träger in der Platzbelegung flexibler und können auf Bedarfe reagieren. Vorteile in der Flexibilität der Platzbelegung verursachen aber gleichzeitig für die Bedarfsplanung eine Planungsschwierigkeit. Wie werden die möglichen Ü3-/U3-Plätze in der Altersmischung tatsächlich nachgefragt? Da die Höchstgruppenstärke sich für jedes aufgenommene U3-Kind um einen Platz reduziert, stehen dann auch weniger Kindergartenplätze zur Verfügung. Es ist nicht voraussehbar, ob hauptsächlich mehr Ü3- oder eher U3-Kinder Plätze in den altersgemischten Gruppen Plätze belegen (welche Kinder angemeldet werden).

4.1.2.2 Krippenplätze

Die folgende Tabelle – exportiert aus Little Bird – gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im U3-Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Status der Gesamtkapazität Krippenplätze zum 01.09.2023												
(bereits in Little Bird aktualisiert)												
2023/2024	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	419	419	419	419	419	419	419	419	419	419	419	419
Verträge (inkl. Faktoren)	276	277	266	256	246	228	220	209	204	196	182	170
Reservierungen (inkl. Faktoren)	33	43	46	49	58	65	69	73	74	75	77	76
freie Plätze	110	100	108	115	116	127	130	138	142	149	161	174
Bedarf gesamt	122	123	124	127	145	152	157	158	162	165	167	166
davon neuer Bedarf	22	8	6	7	21	11	4	5	5	3	3	1
freie Plätze abzgl. Bedarfe	-12	-23	-16	-12	-29	-26	-27	-21	-21	-17	-7	8

Zu den 419 erfassten Krippen- und Spielgruppenplätzen in Little Bird kommen noch mögliche 127 altersgemischte Plätze und 24 Tiger Plätze hinzu. Insgesamt können dann 570 U3 Plätze angeboten werden. Hinzu kommen weiterhin noch die Plätze in der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter.



Legt man im Kiga-Jahr 2023 – 2024 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2020 – 2022, d. h. 1.866 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn dieses Kindergartenjahres sofern **alle** Eltern ihren Nachwuchs bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollten, nicht ausreichend Plätze im U3 Bereich zur Verfügung.

- Die U3-Bedarfsplanung stellt eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist, wieviel Kinder bzw. Eltern Plätze tatsächlich benötigen. Die Planungsphase ist im U3-Bereich sehr kurz und erfordert fast unmögliche Reaktionszeiten. Außerdem wünschen Eltern zwar vermehrt ein Angebot an U3-Plätzen, legen sich aber trotzdem erst kurz vor Vertragsabschluss verbindlich fest, ob sie ihr Kind betreuen lassen oder nicht.
- Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern ihre Kinder bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollen.
- Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen und bei Betrachtung der Kita-Belegungen und des Eltern-Nachfrageverhaltens können grundsätzlich fast alle Bedarfe zeitnah gedeckt werden.

Daher wird hier, auch wegen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern ab einem Jahr, eine angenommene Versorgungsquote zugrunde gelegt und notwendige Plätze nach statistischen Werten errechnet.

Bund und Land hatten zuletzt für Baden-Württemberg (lediglich als Anhalts- und Orientierungsgröße) eine Versorgungsquote von 34 % im U3-Bereich (= 0 bis unter 3 Jahre) ausgegeben. In Schwäbisch Gmünd konnten auf Basis der Bevölkerungsentwicklung (01.01.2020 bis 31.12.2022) insgesamt **1.866** Geburten verzeichnet werden. 34 % dieser 1.866 Kinder ergeben 634 laut Versorgungsquote notwendige Plätze.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd geht aktuell davon aus, dass die erforderlichen 34 % dadurch erreicht werden, dass neben der institutionellen Kinderbetreuung auch die Kindertagespflege Plätze abdeckt.

Weitere Plätze werden in den nächsten Jahren geschaffen bzw. sind in der Umsetzung (siehe Punkt 5 und 7).



Überschlägig könnte der Bedarf an U3-Plätzen folgendermaßen berechnet werden:

Gesamtkapazität Kiga-Jahr 2023/2024 (Krippenplätze und Spielgruppenplätze, altersgemischte Plätze und TigeR-Plätze (24))	570
Jahrgang laut Bevölkerungsstatistik (2020 - 2022)	1.866
Versorgungsquote: 34 %	634
Fehlende Plätze	-64
Plätze Tagesbetreuung (lt. aktueller Auskunft Betreuung U3-Kinder)	55
Summe Tagesbetreuung (55) und Gesamtkapazität Krippenplätze (570)	625
Tatsächliche Versorgungsquote	34,0%

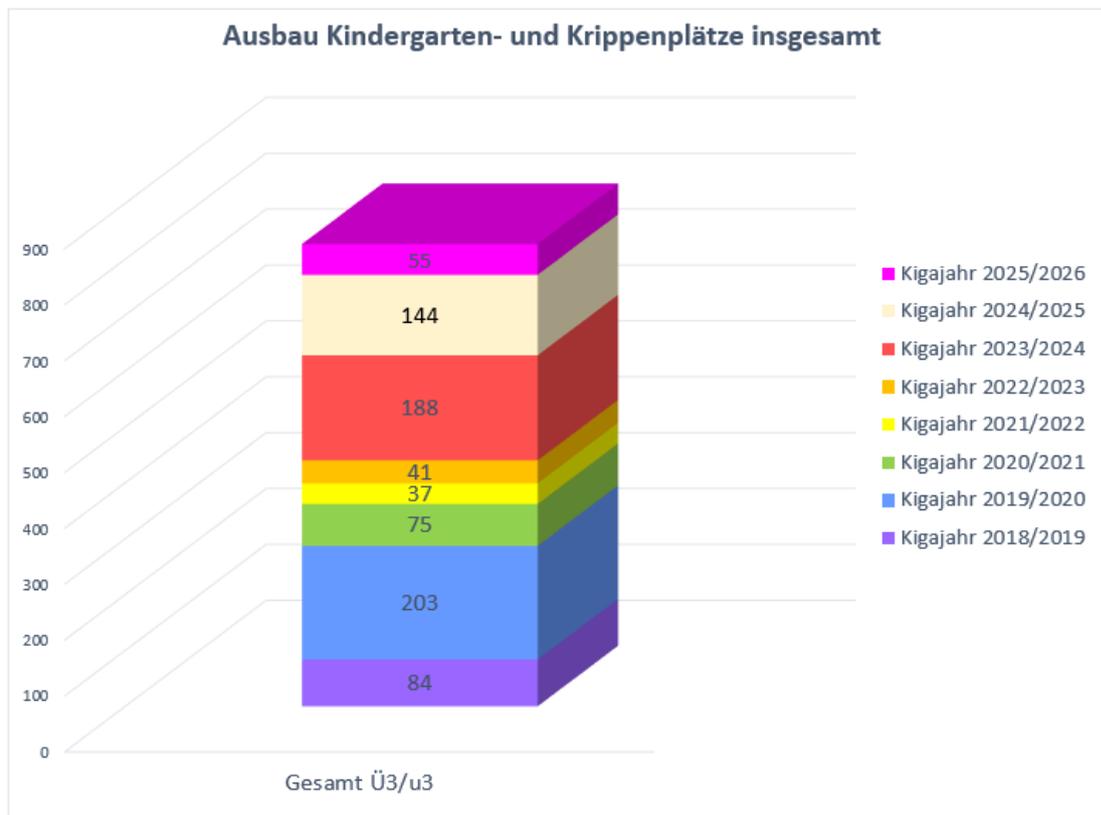
5. Entwicklungen - Weiterer Ausbau von Plätzen

Seit einigen Jahren sind steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen (s. Anlage 2, Bevölkerungsentwicklung). Platzkapazitäten wurden erhöht und neue Plätze zusätzlich geschaffen.



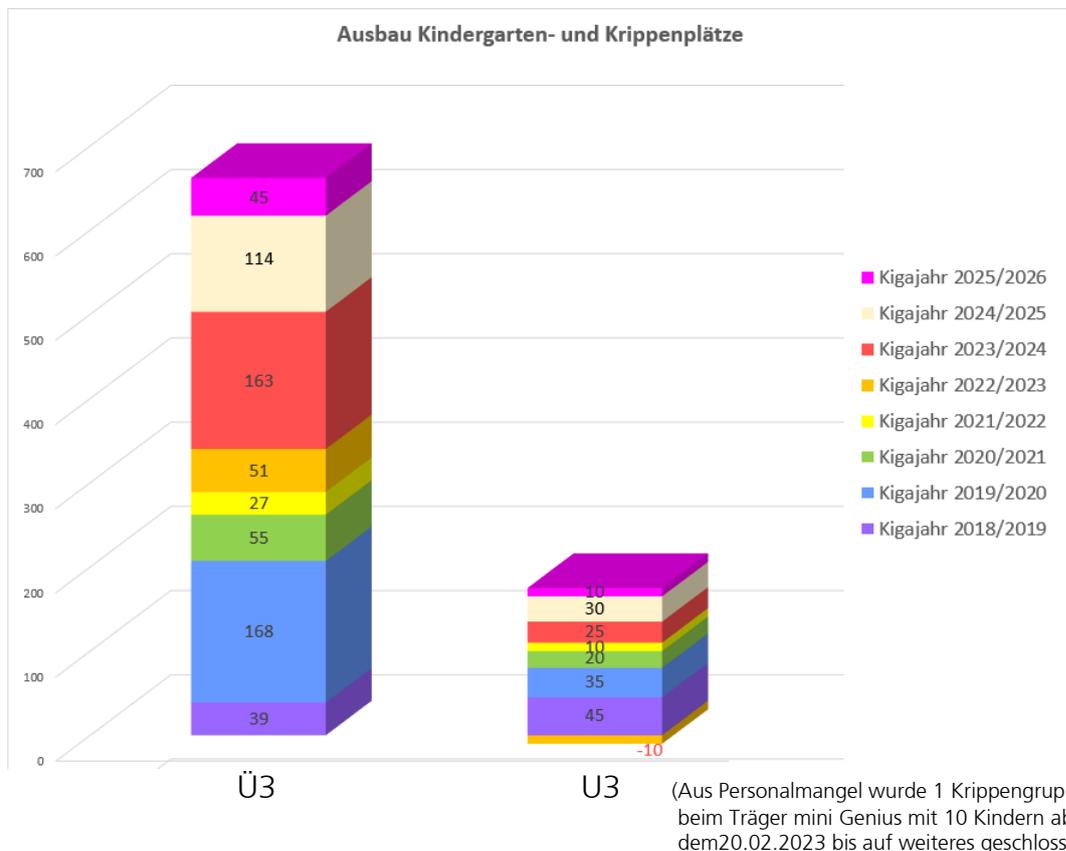
Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Ausbau an Plätzen, zum einen insgesamt, zum anderen in Ü3- und U3-Plätze gegliedert:

Platzausbau insgesamt (seit Kiga-Jahr 2018/2019)





Platzausbau im Ü3- und U3-Bereich (seit Kiga-Jahr 2018/2019)



Einrichtung	2021-2022		2022-2023		2023-2024		2024-2025		2025-2026	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof, Rehnenhof		-4								
Kindergarten Emerland, Straßdorf		22								
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler		5								
Belegplätze Distelfinken, Mutlangen		2								
Kindergarten Emerland, Straßdorf	5									
Kindergarten Arche, Oberbettringen	10									
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler	-5									
Marienheim, Innenstadt				-1						
Muki Kindergarten, Oststadt				12						
Naturkindergartengruppe Villa Holder, Großdeinbach				20						
Kindertagesstätte Minigenius				-10						
Naturkindergartengruppe KIGAWU, Wustenriet				20						
Kinderwiese Emerland, Straßdorf						40				
Kinderhaus Fehrle-Gärten, Weststadt						22				
Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau						12				
Kindergarten Rappelkiste, Zimmern						22				
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler						7				
MUKI-Kindergarten, Oststadt						20				
Bildungs- und Familienzentrum, Hardt						20				
Jurtenkindergarten am Nepperberg, Innenstadt						20				
Belegplätze Distelfinken, Mutlangen		2								
Kinderhaus Fehrle-Gärten, Weststadt					15					
Kindergarten Rappelkiste, Zimmern					5					
Bildungs- und Familienzentrum, Hardt					5					
MUKI-Kindergarten, Oststadt								20		
Bauernhofkindergarten Schirenhof, Weststadt								44		
Stiftung Haus Lindenhof, Bettringen								50		
Bauernhofkindergarten Schirenhof, Weststadt							10			
Waldorfindergarten, Großdeinbach							10			
Kath. Kinder- und Familienzentrum Koloman, Wetzgau							10			
Kita Becherlehen, Oststadt									10	45
Gesamt	10	27	0	41	25	163	30	114	10	45



Von **09/2018 bis 08/2023** wurden 340 Ü3-Plätze und 100 U3-Plätze neu geschaffen,

Hinzu kommen für **2023/24** weitere 163 Ü3-Plätze und 25 U3-Plätze, in Planung sind für **2024/25** weitere 114 Ü3-Plätze und 30 U3-Plätze.

6. Bedarfsszenarien geplanter Neubaugebiete in Schwäbisch Gmünd

Eine große Herausforderung, ausreichend Kita-Plätze anzubieten, stellen Neubaugebiete/Projekte dar. Hierbei ist eine vorausschauende Planung zukünftiger Platzbedarfe von wesentlicher Bedeutung, um Engpässe bei der Kinderbetreuung zu vermeiden.

In den nichthaushaltswirksamen Anträgen wurde von der CDU Fraktion unter anderem angemerkt, dass in den letzten Jahren sehr viele Ü3- und U3-Plätze zusätzlich geschaffen wurden, trotzdem fehle eine vorausschauende Planung der zukünftigen Platzbedarfe in den jeweiligen Ortsteilen. Neue Baugebiete sind entstanden, die dadurch benötigten Betreuungsangebote wurden aber nicht entsprechend eingeplant. Die CDU Fraktion forderte einen Bericht zu möglichen Engpässen bei der Kinderbetreuung für die Jahre 2023 bis 2026 an.

In Form der Zusammenstellung „Bedarfsszenarien geplanter Neubaugebiete“ kann ein detaillierter Überblick aller geplanten Neubaugebiete und Neubauprojekte der Stadt Schwäbisch Gmünd der kommenden Jahre von 2023 bis 2027, gegliedert nach Stadtteilen und Baugebieten, der Anlage 4 entnommen werden. Anhand einem sog. Kinderzahlfaktor wurden mögliche Bedarfe an Betreuungsplätzen errechnet. Diesen Bedarfsprognosen „Anzahl Kinder zum voraussichtlichen Bezugsdatum“ wurden die Planungen neuer Einrichtungen/zusätzlicher weiterer Plätze gegenübergestellt.

Bis auf den letzten Platz lässt sich der Zuzug junger Familien bisher und auch für die Zukunft in Neubaugebiete keineswegs planen. Diese Bedarfsszenarien verdeutlichen aber, in welchen Stadtteilen - trotz der Planungen in den nächsten Jahren - ggf. Engpässe entstehen können und Kinder ggf. zeitverzögert Plätze erhalten werden, sofern mehr Kinder als prognostiziert zuziehen.



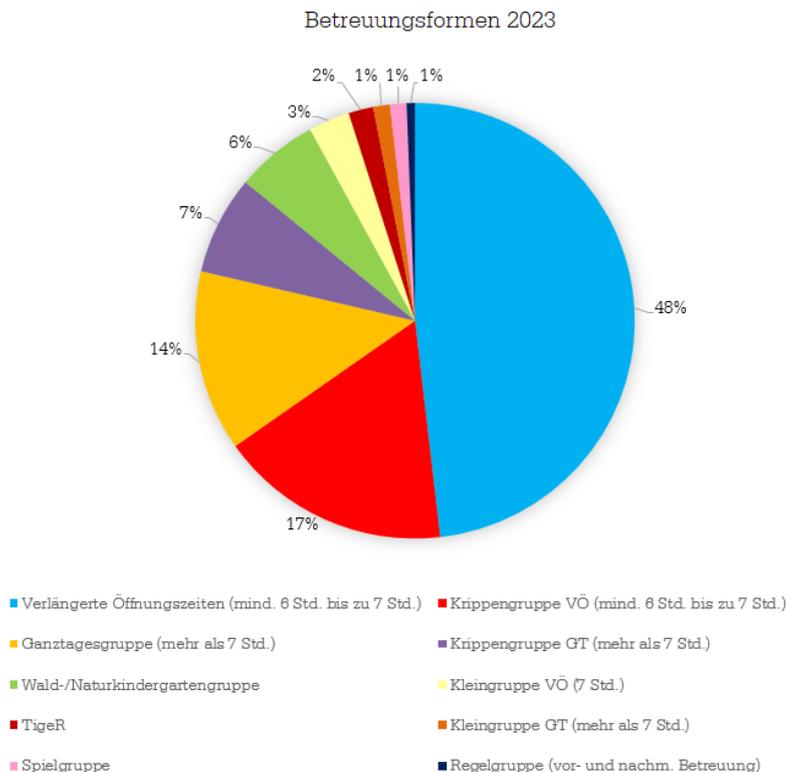
7. Bestand und dessen Weiterentwicklung der Betriebsformen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd



Der Kita-Flyer wird im Mai 2023 wieder neu aufgelegt.

Im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine große Dynamik sowie auch eine zunehmende Schwankungsbreite bzgl. der belegten bzw. zusätzlich notwendigen Kita-Plätze festzustellen. Zukünftig wird es unter Umständen und in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger auch während des laufenden Kindergartenjahres nötig sein, in Gespräche zu Angebotsänderungen und Gruppenerweiterungen bzw. -reduzierungen einzutreten, sofern die Zahlen nachhaltig und belastbar sind.

Die folgende Tabelle gibt einen prozentualen Überblick über die Betreuungsformen:

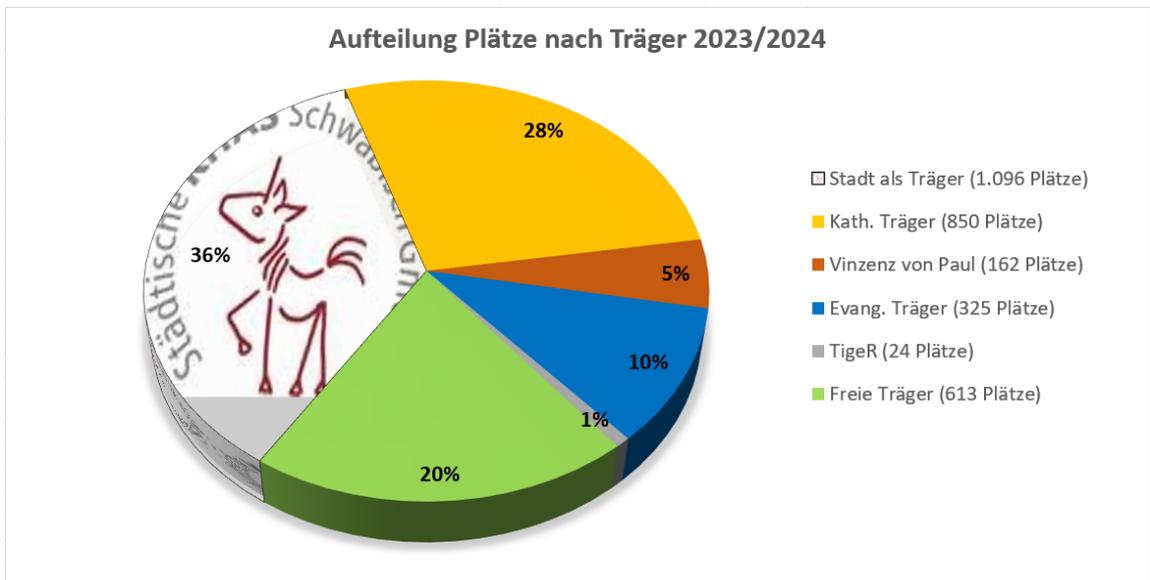




Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze lt. Bedarfsplanung 2023/2024 nach Trägern:

Stadt als Träger	1.096
Katholischer Träger	850
Evangelischer Träger	325
Vinzenz von Paul	162
Freie Träger	613
TigeR	24
Gesamtsumme Plätze	3.070

Siebzehn Einrichtungen werden unter freier Trägerschaft betrieben. Folgende freie Träger agieren: DRK Kreisverband, Erziehung und Beruf gGmbH, Schönblick gGmbH, Sozialkraftwerk e.V., Dr. Engel GmbH, Kolping Bildungszentrum, Verein zur Förderung von Bildung und christl. Werten e.V., Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V., Fam. Friedel, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, Freie ev. Schule e.V., Lebenshilfe.



Die Verwaltung hat dem Verwaltungsausschuss am 16.03.2022 und dem Gemeinderat am 30.03.2022 (Gemeinderatsdrucksache Nr. 032/2022) die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 vorgestellt.

Die in der Bedarfsplanung 2022/23 beschlossenen Maßnahmen und Förderungen wurden weitestgehend umgesetzt.



Eine detaillierte Übersicht über den Gesamtbestand aller Platzangebote in Schwäbisch Gmünd, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen, kann der Anlage 1 entnommen werden.

Mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 sollen in Schwäbisch Gmünd folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. die Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie folgt betrieben werden:

7.1 Innenstadt und südliche Innenstadt

7.1.1 Kindertagesstätte Marienheim (kath. Trägerschaft)

Die Kindertagesstätte Marienheim wird derzeit mit einer Ü3-Gruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) 8 und 9 Stunden für 20 Kinder sowie zwei VÖ-Gruppen betrieben. Die VÖ-Krippen-Gruppe bietet maximal 10 U3-Plätze und die VÖ-Ü3-Kindergarten-Gruppe bietet maximal 25 Ü3-Plätze mit einer Betreuungszeit von jeweils 7 Stunden.

7.1.2 Bildungs- und Beratungszentrum St. Josef (kath. Trägerschaft)

In der Trägerschaft von Vinzenz von Paul wird seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Kleingruppe in Intensivkooperation mit dem Schulkindergarten St. Josef (in den Räumlichkeiten von St. Josef) betrieben. In einer gemeinsamen Gruppe von hörgeschädigten und nicht hörgeschädigten Kindern können zusätzlich bis zu 12 Kindergartenkinder ohne Handicap betreut werden. Die Zuständigkeit dieser Gruppe ging zum 01.01.2022 auf die Schule für Hörgeschädigte St. Josef über.

Es ist beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2023 eine Sonderschulgruppe in eine Kleingruppe mit 12 Kindern ab drei Jahren umzuwandeln. Die Plätze werden zahlenmäßig aber noch nicht miterfasst, da die Entscheidung hierüber erst im Sommer 2023 getroffen wird.

7.1.3 Kinder- und Familienzentrums Vinzenz v. Paul (kath. Trägerschaft)

Die „Vinzenz von Paul gGmbH“ aus Untermarchtal betreut im Familienzentrums Vinzenz von Paul 150 Kinder in sieben Gruppen. Davon Kinder ab drei Jahren in vier VÖ Gruppen mit 6 und 7 Stunden Öffnungszeit. Eine Krippengruppe mit 7 Stunden Öffnungszeit und zwei Ganztagesgruppen mit 10,5 Stunden in Altersmischung runden das Angebot ab. Zum 01.09.2023 soll eine VÖ Ü3-Gruppe mit 6 Stunden in eine VÖ-Gruppe mit 7 Stunden umgewandelt werden.

7.1.4 Kindergarten Eden (kath. Trägerschaft)

Das derzeitige Angebot mit zwei VÖ-Kindergartengruppen und einer VÖ-Krippengruppe mit jeweils 6 Stunden Betreuung soll fortgeführt werden.



7.1.5 DRK-Kindertagesstätte Henry (freie Trägerschaft)

Das DRK Schwäbisch Gmünd betreibt seit Sommer 2013 in der Weißensteiner Straße 40 die DRK-Kindertagesstätte Henry mit einer altersgemischten GT-Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder über drei Jahren sowie davon bis zu maximal fünf U3-Kindern.

Von diesem freien Träger wurde Interesse an einem weiteren Engagement bzw. dem Betrieb einer zusätzlichen Gruppe signalisiert. Die Planungen laufen derzeit dahingehend, dass nach dem Umzug der Demenzgruppe vom DRK Hauptgebäude in den rückwärtigen Neubau auf dem DRK Areal, die altersgemischte Gruppe in eine reine U3 Krippengruppe umgewandelt werden könnte. Dadurch entstehen fünf zusätzliche Krippenplätze. Hinzu kommt dann neu eine weitere GT Gruppe mit 20 Plätzen, so dass neu zusätzlich fünf Ü3 Plätze entstehen werden. Nach dem aktuellen Planungsstand wird dies erst 2026 möglich sein.

7.1.6 Kinderhaus Josefstraße (städt. Trägerschaft)

Die Schwerpunkte des im September 2015 eröffneten Hauses lagen auf dem besonderen Profil der Reggio-Pädagogik und der Sprache bzw. Sprachförderung. Im neuen Kindergartenjahr soll der Reggio Gedanke wieder neu belebt werden. In den von der VGW angemieteten Räumlichkeiten werden eine VÖ-Kindergartengruppe sowie eine VÖ-Krippengruppe mit jeweils 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit offeriert.

7.1.7 Kinder- und Familienzentrum St. Theresia (kath. Trägerschaft)

Der Kindergarten St. Theresia wird zum 01.09.2023 zum Kinder- und Familienzentrum St. Theresia. Es bestehen drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, davon eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden und zwei Gruppen mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden (in Altersmischung).

7.1.8 Betriebskindergarten Weleda

neu ab 01.01.2024: element-i Kinderhaus Goethestraße (freie Trägerschaft)

Die Betriebs-Kita der Firma Weleda in der Gemeindehausstraße bietet für bis zu 10 U3-Kinder eine Krippengruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) an. Bis zu 20 Ü3-Kinder können in der weiteren GT-Gruppe mit 10 Stunden Betreuungszeit, die ebenfalls von Erziehung und Beruf gGmbH betrieben wird, betreut werden. Die ev. Gesamtkirchengemeinde hat den Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der Gemeindehausstraße zum 31.12.2023 gekündigt. (Für die Einrichtung müssen bis spätestens 01.01.2026 neue Räumlichkeiten gefunden werden.)

Das in der Goethestraße 57 untergebrachte Kinderhaus Goethestraße wird zum 01.09.2023 (bzw. je nach Baufortschritt auch ggf. später) in den Neubau Fehrle-Gärten umziehen. Dann können spätestens zum 01.01.2024 die aktuellen Gruppen des Betriebskindergartens Weleda in die bislang vom städtischen Kinderhaus Goethestraße genutzten Räume umzuziehen. Ab 01.09.2023 soll für Neuverträge eine Betreuungszeit von neun Stunden buchbar sein.



Mit dem Umzug endet auch die Trägerschaft der Firma Weleda für den bisherigen Betriebskindergarten. Der Betriebsträger Erziehung und Beruf gGmbH wird Träger der neuen Kita. Der Name der Einrichtung wird in „element-i Kinderhaus Goethestraße“ umbenannt. Das Gebäude Goethestraße ist in Eigentum der kath. Kirchenpflege Schwäbisch Gmünd. Diese ist in Verhandlungen mit der Stiftung Haus Lindenhof zur weiteren Verwendung des Grundstücks Goethestraße 57. Bis zur Entscheidung hierüber kann das Gebäude für Kinderbetreuung weiterhin genutzt werden.

Im Anschluss an die Nutzung Goethestraße 57 hat der Träger Erziehung und Beruf gGmbH sein Interesse bekundet, im Projekt Eco Village eine viergruppige Kindertageseinrichtung betreiben zu wollen. Dorthin könnte die Kita dann mit den bestehenden zwei Ganztagesgruppen voraussichtlich 2027 umziehen.

7.1.9 Kindertagespflege Tigerle (TigeR/P.A.T.E.)

Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. e.V. (siehe auch unter Punkt 8. – Kindertagespflege) seit Januar 2014 eine sehr flexible und innovative Kinderbetreuung in der Münstergasse 10 im Herzen Gmünds installiert. Im sog. Tigerle (abgeleitet von dem Begriff Kinder-**T**agespflege **i**n anderen **gee**ingneten **R**äumen) können gleichzeitig höchstens fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut werden. Das Angebot kann laufend bzw. entsprechend den elterlichen Bedarfen angepasst werden.

7.1.10 Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus (freie Trägerschaft)

Die Stiftung Hoffnungsträger betreibt seit 01.03.2021 den Waldkindergarten am Hoffnungshaus auf dem Gelände oberhalb der Wohnbebauung mit einer Schutzhütte. Der bereits in Schwäbisch Gmünd in unmittelbarer Nähe agierende Träger Schönblick gGmbH ist der Betriebsträger (zusätzlich zum Waldkindergarten Schönblick) des Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus. Der Waldkindergarten bietet 20 Plätze für Kinder ab drei Jahren mit 6 Stunden täglicher Betreuungszeit an.

7.1.11 Jurtenkindergarten am Nepperberg (freie Trägerschaft)

Die Initiative Sozialkraftwerk e.V. betreibt seit 15.09.2020 am Nepperberg einen Jurtenkindergarten für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. Betreut werden können insgesamt 20 Kinder in der Betreuungsform 8 Stunden ganztags in dieser Naturkindergarten-gruppe.

Auf dem Gelände soll eine weitere Ü3 - Naturkindergartengruppe mit VÖ 6h Betreuungszeit am 01.05.2024 an den Start gehen. Momentan finden zwischen der Stadtverwaltung und dem Träger Gespräche hierzu statt.



7.2 Weststadt

7.2.1. Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats (freie Trägerschaft)

Der private Träger Wippidu e.V. bietet seit vielen Jahren eine Betreuung die Spielgruppe Wombats an. Hier können bis zu neun Kinder unter drei Jahren an drei Tagen im Gebäude Katharinenstraße 35 (ehemalige Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle) betreut werden.

Zusammen mit der Spielgruppe ist seit Herbst 2019 eine Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder (mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden) in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. im gleichen Gebäude untergebracht. Ein Platz-Sharing mit höchstens 14 Kindern ist möglich.

7.2.2 Kinderhaus Fehrle-Gärten, ehemals Goethestraße (städt. Trägerschaft)

Zwei VÖ Ü3-Gruppen für insgesamt 50 Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit sind im Angebot. Da das Kinderhaus Goethestraße die Räumlichkeiten in der Goethestraße vereinbarungsgemäß nur für einen befristeten Zeitraum nutzen kann, werden die zwei bestehenden VÖ Ü3-Gruppen nach Fertigstellung des Neubaus Fehrle-Gärten dorthin umziehen.

Zum 01.09.2023 werden zwei weitere Gruppen mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden das Angebot vervollständigen. Eine Gruppe ist altersgemischt und bietet Plätze für 22 Kinder ab drei Jahren. Hiervon können fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Eine weitere Gruppe deckt den Bedarf an Krippenplätzen ab. Hier stehen zukünftig zusätzlich 10 U3-Plätze zur Verfügung.



Neues Wohngebiet Fehrle-Gärten

7.2.3 Kindergarten Schirenhof (freie Trägerschaft)

Der freie Träger Lernort Schirenhof gUG hat Interesse signalisiert, am Schirenhof auf dem eigenen Areal zwei Naturkindergartengruppen mit jeweils 22 altersgemischten Plätzen für Kinder ab zwei Jahren betreiben zu wollen. Auf diesem Areal sollen die Kinder dieser Naturkindergartengruppen bei der Pflege der Bauernhoftiere mithelfen. Der Starttermin ist zum 01.09.2024 geplant.



Die Planungen laufen aktuell, daher wird die Anzahl der Plätze nur informativ in der nächsten Bedarfsplanung mit aufgenommen werden.



Zukünftiger Standort Kindergarten Schirenhof



Umsetzungsentwurf Kindergarten Schirenhof

7.2.4 Kindergarten St. Michael (kath. Trägerschaft)

Aktuell offeriert die katholische Kita zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, von denen eine mit Altersmischung betrieben wird, in der bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Beide VÖ-Gruppen bieten 7 Stunden ununterbrochene Betreuungszeit an.

7.2.5 Kindertagesstätte Brücke (ev. Trägerschaft)

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ist Träger der Kita Brücke im Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule im Heinrich-Steimle-Weg. Beteiligte am Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule sind: Grundschule Stauferschule mit Martinus Schule, Kindertagesstätten Brücke und St. Michael, Stadtteilbüro mit Stadtteiltreff und Jugendtreff. Als Betreuungsformen werden derzeit eine VÖ Ü3-Gruppe mit 6 Stunden und eine Kindergarten- sowie eine Krippengruppe in Ganztagsbetreuung mit 10 Stunden angeboten.



Der Träger beabsichtigt, die VÖ Ü3-Gruppe mit 6 Stunden in ein Betreuungsangebot mit 6 und 7 Stunden zum 01.09.2023 umzuwandeln. Die Betreuungszeit kann optional gebucht werden.

Des Weiteren soll zum gleichen Zeitpunkt die Betreuungszeit mit 10 Stunden aufgrund einer belastbaren Elternumfrage auf 9 Stunden reduziert werden; sowohl im Ü3- als auch U3-Bereich. Zusätzlich soll es im U3-Bereich die Möglichkeit geben, zu den 9 h Betreuungszeit auch 7 Stunden Betreuungszeit zu buchen.

7.2.6 Kindertagesstätte miniGenius (freie Trägerschaft)

Das gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) ist im September 2016 mit der „miniGenius Europa Kindertagesstätte Schwäbisch Gmünd“ in der Lorcher Straße in Betrieb gegangen. Die Kita ist mit einer GT Gruppe in Altersmischung (1 – 6 Jahre, insgesamt 15 Kinder Ü3, davon max. fünf Kinder U3) gestartet. 2017 wurde das Angebot um eine reine Krippengruppe erweitert und im April 2018 um eine weitere Krippengruppe U3 erweitert. Das Gemeinnützige Institut Dr. Engel ist zusätzlich zum 01.04.2019 aufgrund der hohen Nachfrage mit einer weiteren Ganztagesgruppe in Altersmischung für 20 Kinder Ü3, davon fünf Kinder U3 gestartet.

Aus Personalmangel wurde allerdings zum 20.02.2023 eine Krippengruppe bis auf weiteres geschlossen. Insgesamt können nun 10 Kinder in einer Krippengruppe mit 9,25 Stunden Betreuungszeit und 40 Kinder in zwei GT Gruppen mit 9,25 Stunden, davon eine altersgemischte Gruppe, betreut werden.

7.3 Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal/Herlikofer Berg

7.3.1 Kinderhaus Kunterbunt (städt. Trägerschaft)

Das städtische Kinderhaus Kunterbunt bietet eine VÖ-Gruppe mit 6 Stunden Betreuung sowie zwei U3- und drei Ü3-Gruppen in der Betriebsform Ganztagesbetreuung an. In den drei Kindergartengruppen kann zwischen 8, 9 und 10,5 Stunden Betreuungszeit gewählt werden. Wahlweise kann die Ganztagsbetreuung/VÖ gemischt in der Krippe mit 7, 8, 9 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten.

Das Gebäude des Kinderhauses Kunterbunt stammt aus dem Jahr 1973. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat bereits im letzten Jahr eine Sanierung des Gebäudes mit der vorhandenen Wabenbauweise als nicht möglich erachtet und hat Abriss und Neubau des Gebäudes am Standort empfohlen.

Momentan werden die Detailplanungen für einen Neubau der sechsgruppigen Kita am jetzigen Standort erstellt und die Kosten hierzu ermittelt. Der Zeitplan sieht vor, dass im Sommer 2023 der Umzug ins Provisorium Konrad-Zuse-Straße erfolgt.

Im Herbst soll das bestehende Kita-Gebäude abgebrochen werden. Anschließend können die Neubauarbeiten beginnen.

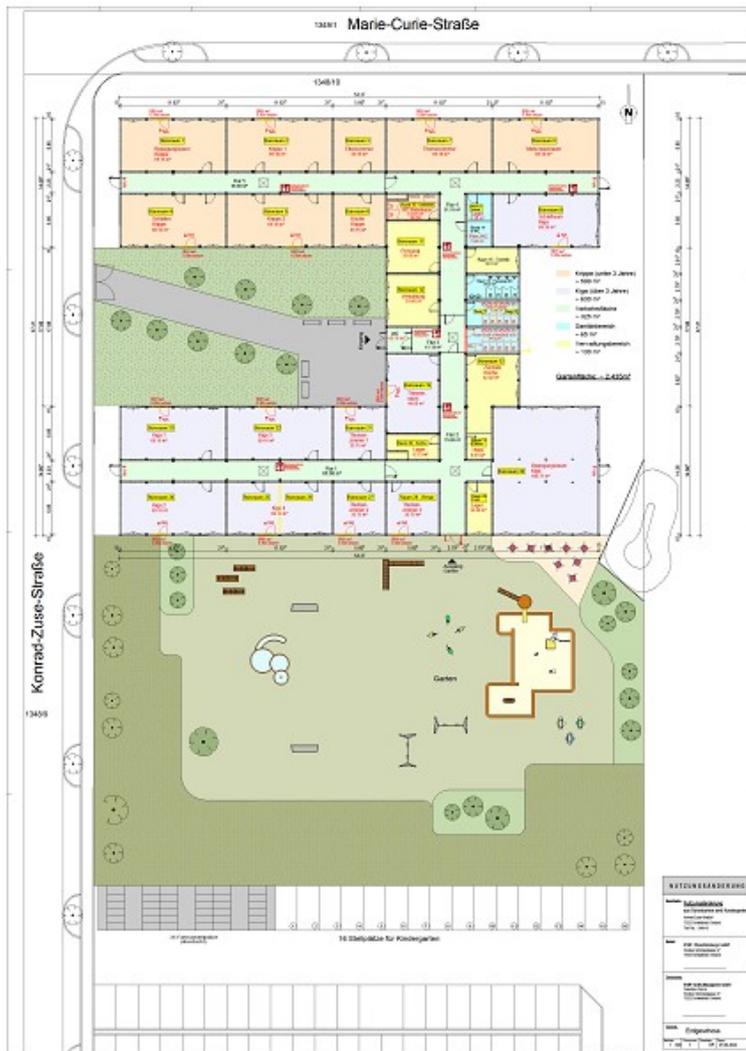


Die Gruppen werden während der Bauzeit im Provisorium Konrad-Zuse-Straße weitergeführt. Für das Provisorium kann die bestehende Mobilraumanlage der VGW in der Krähe genutzt werden. Momentan werden die Module der Mobilraumanlage umgebaut (z.B. kommen neue Sanitärbereiche für Kita- und Krippenkinder hinzu) und dann von der Stadt angemietet.

Nach Abschluss der Arbeiten am Neubau ist der Rückumzug der sechsgruppigen Kita an den Standort Rauchbeinstraße 4 für Ende 2025 anvisiert.



Standort Provisorium Konrad-Zuse-Straße (Stand August 2022)



Standort und Grundrissplan Provisorium Konrad-Zuse-Straße (Stand August 2022)



Erster Entwurf der Neubauplanung Kinderhaus Kunterbunt (Entwurf: V.G.W.)



Lageplan des geplanten Neubaus Kinderhaus Kunterbunt (V.G.W.)

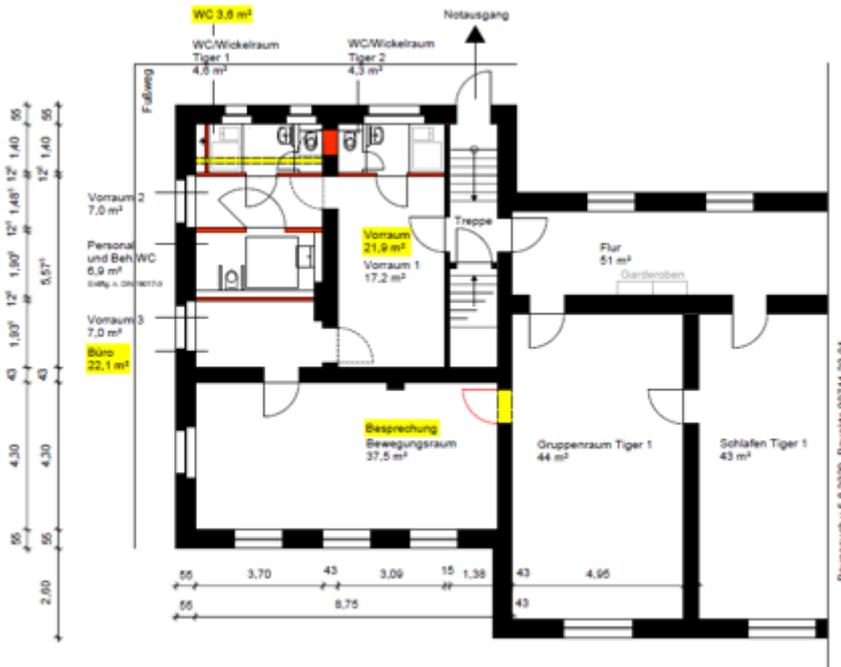
7.3.2 Kinderhaus Regenbogenland (städt. Trägerschaft)

Die Nachfrage nach U3- und Ü3-Plätzen im städtischen Kinderhaus Regenbogenland im Universitätspark ist weiterhin hoch. Das Kinderhaus wird mit zwei VÖ-Gruppen (Ü3) mit 6 und 7 Stunden Betreuung gemischt, zwei GT-Gruppen (Ü3) und zwei GT-Krippengruppen betrieben. Wahlweise kann seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Ganztagsbetreuung/VÖ gemischt in der Krippe mit 7, 8 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten. Die Ganztagesangebote wurden zum 01.01.2022 um eine neunstündige Betreuungszeit erweitert.

7.3.3 Betreute Spielgruppe Kolping Bildungszentrum (freie Trägerschaft)

Das Kolping Bildungszentrum betreibt im Unipark eine betreute Spielgruppe für bis zu zehn U3-Kinder. Das Kolping Bildungszentrum führt diese Kinderbetreuung während den Deutschkursen durch. Sie dient zur Unterstützung von integrativen Sprachkursen durch das Kolping Bildungszentrum und ermöglicht so die Kombination von Kinderbetreuung und Sprachkurs unter einem Dach.

Nach Umbauarbeiten im Gebäude könnten zusätzlich 10 Plätze angeboten werden und alle Plätze als zwei TigerR-Gruppen betrieben werden. Zum jetzigen Planungsstand wurden diese Plätze der TigerR-Gruppen noch nicht erfasst.



Vorentwurf Umbau Räumlichkeiten für die zweite TigerR-Gruppe

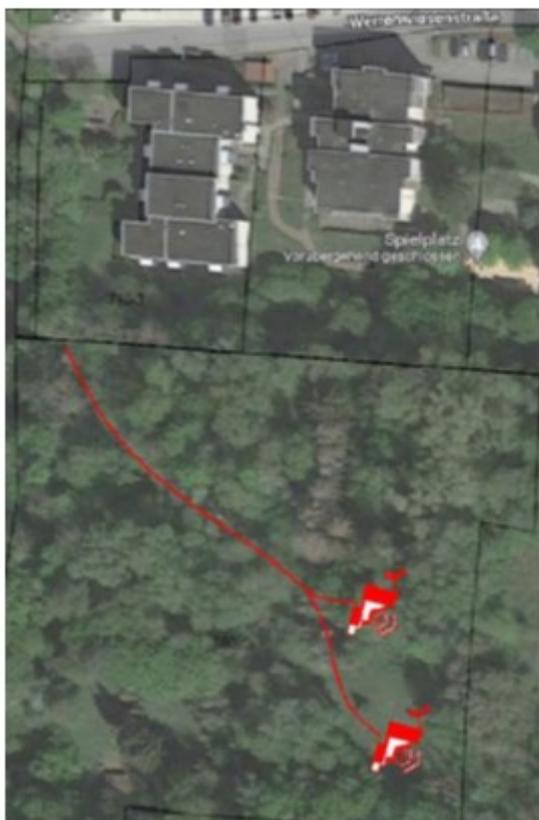
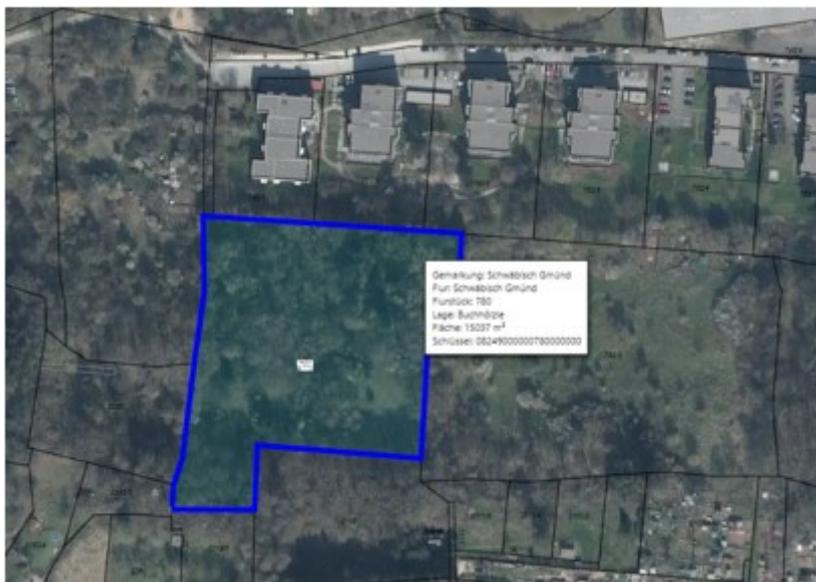
7.3.4 MUKI Musikkindergarten & Krippe (freie Trägerschaft)

Der Trägerverein der Dietrich Bonhoeffer-Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. betreibt den MUKI Musik-Kindergarten & Krippe. Im Angebot sind hier eine VÖ-Krippengruppe U3 und drei VÖ-Kindergarten-Gruppen Ü3 mit jeweils 6 Stunden Betreuungszeit und eine Kleingruppe VÖ Ü3 mit 6 Stunden. Die Kita hat neben einem christlichen Profil auch einen musischen Schwerpunkt.

Zum 01.09.2023 möchte der Trägerverein eine bestehende VÖ Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit in eine Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit umwandeln.

In der Oststadt sind – wie auch in der Innenstadt – Kindergartenplätze stark nachgefragt. Um den Bedarf decken zu können, möchte der Trägerverein zum 01.03.2024 zusätzlich eine Naturkindergarten-Gruppe mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden für 20 Ü3-Kinder anbieten.

Im Folgejahr soll eine weitere Naturkindergarten-Gruppe auf dem Gelände Buchhölzle starten.



Mögliche Standort-Varianten der zwei Naturkindergartengruppen



Animation der „Unterstandshütte“ Klaiber + Oettle Architekten und Ingenieure GbR

7.3.5 Kinderhaus am See (städt. Trägerschaft)

Im Oktober/November 2015 ging das Kinderhaus am See in einem Neubau in der Richard-Bullinger-Straße im Gmünder Schießtal in Betrieb. Neben dem Betreuungsbedarf für die umliegenden Wohngebiete deckt das Kinderhaus auch für viele Mitarbeiter der Firma Bosch den Bedarf eines arbeitsplatznahen Betreuungsangebotes ab. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der Firma Bosch ist u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Belegplätzen geregelt. Das Kinderhaus am See bietet jeweils eine Ganztagesgruppe für U3- und Ü3-Kinder sowie eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Ü3 Kinder mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit an. Die Einrichtung ist voll belegt. Im September 2017 startete eine weitere Kleingruppe in der Betriebsform GT (altersgemischt für max. 10 Kinder Ü3 und max. 2 Kinder U3). Die Eltern können zwischen 8 und 10,5 h Betreuungszeit auswählen.

Im städtischen Kinderhaus am See kann in den GT-Gruppen zwischen 8 und 10,5 h Betreuungszeit gewählt werden. Wahlweise kann ab 01.09.2022 eine zusätzliche Betreuungszeit von 9 Stunden gebucht werden, dadurch kann den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten.

7.4 Hardt

7.4.1 Montessori Kindergarten Peter und Paul (städt. Trägerschaft)

Der Montessori-Kindergarten Peter und Paul ist seit dem 01.09.2020 in städtischer Trägerschaft. Hier können in zwei VÖ Ü3 6 h Kindergartengruppen 50 Kinder betreut werden.



Auf dem Areal des ehemaligen Birlik-Marktes soll mittelfristig eine Neubebauung mit bis zu vier Gruppen erfolgen.

Die ersten durch die VGW mbH zusammen mit der Stadtverwaltung erarbeiteten Neubauprozesse zeigen jedoch, dass die derzeitige Entwicklung bei den Baukosten und den Zinsen eine wirtschaftliche Umsetzung in naher Zukunft nicht realistisch erscheinen lässt.

Um hier dennoch eine Lösung zu finden werden, aufgrund der dringend benötigten Kindergartenplätze und des Umstands, dass der Kindergarten Peter und Paul stark sanierungsbedürftig ist, derzeit Untersuchungen für Alternativen zur zeitnahen Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze angestellt.

7.4.2 Kindertagesstätte Topolino della chiesa (ev. Trägerschaft)

Die evangelische Kindertagesstätte Topolino della chiesa bietet eine U3-Ganztageskrippengruppe und eine altersgemischte GT-Gruppe mit jeweils 9 Stunden Betreuung an.

Die Standortfrage der Einrichtung wird mittelfristig zu klären sein.

7.4.3 Bildungs- und Familienzentrum St. Elisabeth, neu ab 01.01.2024: Kinderhaus Hardt (städt. Trägerschaft)

Im katholischen Bildungs- und Familienzentrum St. Elisabeth stehen zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (Ü3), davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden und eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden sowie eine Ganztagesgruppe (Ü3) mit 11 Stunden zur Verfügung. Es besteht ferner eine Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd bzgl. der Bereitstellung bzw. Nutzung von Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder (Ü3). Die Kindertagesstätte ist zudem fest ins sogenannte „BiKiFa“-Konzept eingebunden. Das „BiKiFa“ (Bildung-Kinder-Familien) auf dem Hardt ist ein Zusammenschluss der Grundschule Hardt, der Kita „St. Elisabeth“ und des JuFuN e.V. auf konzeptioneller und räumlicher Ebene. Zum 01.09.2019 konnte das Angebot um eine Krippengruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit für 10 Kinder ergänzt werden. Bei Bedarf könnte auch auf Ganztagesbetreuung erweitert werden.

Die Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Gmünd wird das Bildungs- und Familienzentrum zum 01.01.2024 in städtische Trägerschaft abgeben. Gespräche zwischen allen Beteiligten sind erfolgt.

Im Frühjahr 2023 werden mit den Mitarbeitenden Gespräche zur Übernahme bzw. Überleitung der Verträge geführt; ebenso mit den Eltern zum geplanten Trägerwechsel und der dadurch erforderlichen Änderung der bestehenden Verträge.

Es ist beabsichtigt, das neue Kinderhaus Hardt um eine altersgemischte GT-Gruppe mit insgesamt 20 Kindern ab zwei Jahren im 1. OG zum 01.02.2024 zu erweitern.

Hier laufen aktuell die weiteren Planungen.



7.5 Oberbettringen

7.5.1 Kindergarten St. Maria (kath. Trägerschaft)

Der katholische Kindergarten St. Maria bietet eine Regelgruppe, 2 VÖ Ü3-Gruppen mit 6 Stunden Öffnungszeiten sowie eine VÖ-Krippengruppe für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit an. Derzeit sind Gespräche zwischen der Kirchengemeinde der Gesamtkirche, dem Ortschaftsrat und dem Amt für Bildung und Sport im Gange, die Einrichtung zu sanieren, oder am Standort neu zu bauen.

Eine weitere Überlegung ist alternativ Räume im Nordbau der Uhlandschule (nach Umbau), als neue Standortlösung, zu nutzen.

7.5.2 Kinderhaus PH-Strolche (freie Trägerschaft)

Die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd ist Träger der seit Sommer 2012 vom Träger Wippidu e.V. betriebenen Krippengruppe „PH-Strolche“. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot für Studierende, Kindern von Mitarbeitenden der Hochschule und für Kinder aus der Raumschaft in der Betriebsform Ganztagesbetreuung mit 10 Stunden Betreuung. Zum 01.März 2021 wurde die Betreuung um eine Kleingruppe für Kinder über drei Jahre – „PH-Käpsele“ – erweitert. Dafür stehen zehn Plätze in der Betreuungsform 10 Stunden zur Verfügung. Aufgenommen werden vorrangig Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Hochschule, nicht genutzte Plätze stehen aber auch Kindern von außerhalb der PH zur Verfügung.

7.5.3 Kinderhaus Rheinstraße (freie Trägerschaft)

Im Kinderhaus Rheinstraße betreibt der Verein Wippidu e.V seit vielen Jahren die Krippengruppen Kikidu und Känguruh. Hinzu kam im Herbst 2019 die Kindergartengruppe Sonnenschein für 25 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit. In den Krippengruppen können 20 Kinder mit 6 und 9 Stunden Betreuung betreut werden. Platz-Sharing ist möglich.

7.5.4 Kindertagesstätte Arche (ev. Trägerschaft)

Der evangelische Kindergarten Arche wird mit drei VÖ-Gruppen betrieben. Davon werden zwei Gruppen mit einer ununterbrochenen täglichen Betreuungszeit von 7 Stunden angeboten, eine Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit. Zum 01.02.2022 konnte in den Räumlichkeiten im Gemeindehaus eine Krippengruppe neu starten und das Angebot komplettieren. Insoweit stehen insgesamt 10 U3-Plätze und 50 Ü3-Plätze zur Verfügung.



7.6 Unterbettringen

7.6.1 Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd (freie Trägerschaft)

Der Waldorfkindergarten in der Scheffoldstraße betreibt vier VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder (darunter die sog. Hofgruppe und Wiesengruppe mit jeweils bis zu 20 Ü3-Plätzen) sowie zwei Kinderkrippen mit insgesamt 20 U3-Plätzen. Für alle Gruppen werden verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden angeboten.

7.6.2 Kindergarten Villa Wirbelwind (freie Trägerschaft)

Im Lebenshilfe-Kindergarten wird in der Villa Wirbelwind eine Kleingruppe Ü3 mit 7 Stunden Öffnungszeit für Kinder mit und ohne Handicap angeboten. Hier können 12 Kinder ohne Handicap aufgenommen werden. Über die 5 Kinder mit Handicap wird eine separate Statistik geführt.

7.6.3 Kindergarten Sternschnuppe (städt. Trägerschaft)

Im städtischen Kindergarten Sternschnuppe sind nach der Sanierung im Jahre 2021 zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe im Angebot. Alle Gruppen können mit 7 Stunden Betreuungszeit gebucht werden. Insgesamt können 60 Kinder in der Einrichtung betreut werden.



Einweihungsfest Kindergarten Sternschnuppe im Juni 2022



7.6.4 Kindertagesstätte Versöhnungskirche (ev. Trägerschaft)

Die Kindertagesstätte Versöhnungskirche in Unterbettringen bietet eine altersgemischte Gruppe in Ganztagesbetreuung an. Auch die Kinderkrippe mit Platz für bis zu 10 U3-Kinder soll fortgesetzt werden. In beiden GT-Gruppen können die Kinder 8, 9 oder 10 Stunden ganztags betreut werden.

7.7 Großdeinbach

7.7.1 Kindergarten Pfiffikus (städt. Trägerschaft)

Der städtische Kindergarten Pfiffikus wird mit einer Krippengruppe mit 6 und 9 Stunden Öffnungszeit und einer VÖ Kindergartengruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten sowie einer altersgemischten Ganztagesgruppe mit 9 Stunden Öffnungszeit betrieben.

Das bestehende Gebäude müsste dringend saniert und Personal- und weitere Gruppenräume sowie Räumlichkeiten für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe geschaffen werden. Ein Anbau bzw. eine Sanierung der bestehenden Kita mit der vorhandenen Wabenbauweise erachtet die Verwaltung als nicht sinnvoll. Die Stadt Schwäbisch Gmünd entwickelt daher zusammen mit der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Neubaukonzept für eine viergruppige Kita. Die bauliche Umsetzung könnte frühestens nach der Fertigstellung des Kinderhauses Kunterbunt, d. h. ab 2026, erfolgen.



Jubiläum 50 Jahre Kindergarten Pfiffikus



7.7.2 Kindergarten Villa Holder (städt. Trägerschaft)

Im städtischen Kindergarten Villa Holder werden in beiden VÖ-Gruppen jeweils fünf altersgemischte Plätze angeboten, um der verstärkten Nachfrage nach Betreuung von unter Dreijährigen gerecht zu werden. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. In einer dritten Gruppe wird zusammen mit einer Schulkindergartengruppe für Kinder mit Behinderungen in Trägerschaft der Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH, Wört kooperiert. In der gemeinsamen Inklusionsgruppe können bis zu acht Kinder mit körperlichen und motorischen Entwicklungsverzögerungen und bis zu zehn Kinder (Ü3) ohne Behinderung -bis zu sieben Stunden - betreut werden. Sollten diese sieben Stunden nicht mehr ausreichen und sich der Elternbedarf verändern, könnte auch recht problemlos in die Betriebsform Ganztagesbetreuung gewechselt werden. Die baulichen Voraussetzungen hierzu sind bereits geschaffen. Um der hohen Nachfrage nach Plätzen, bedingt durch das neue Baugebiet im Holder, gerecht zu werden, ging zum 01.09.2022 eine neue Naturkindergarten-Gruppe für 20 Kinder ab drei Jahren mit 7 Stunden Betreuungszeit an den Start. Diese Naturkindergarten-Gruppe Waldmäuse hat Quartier in einem Bauwagen rückwärtig zur Grundschule in Großdeinbach bezogen.

Im Folgenden sieht man den Naturkindergarten Waldmäuse Villa Holder in der Albert-Schweitzer-Straße.



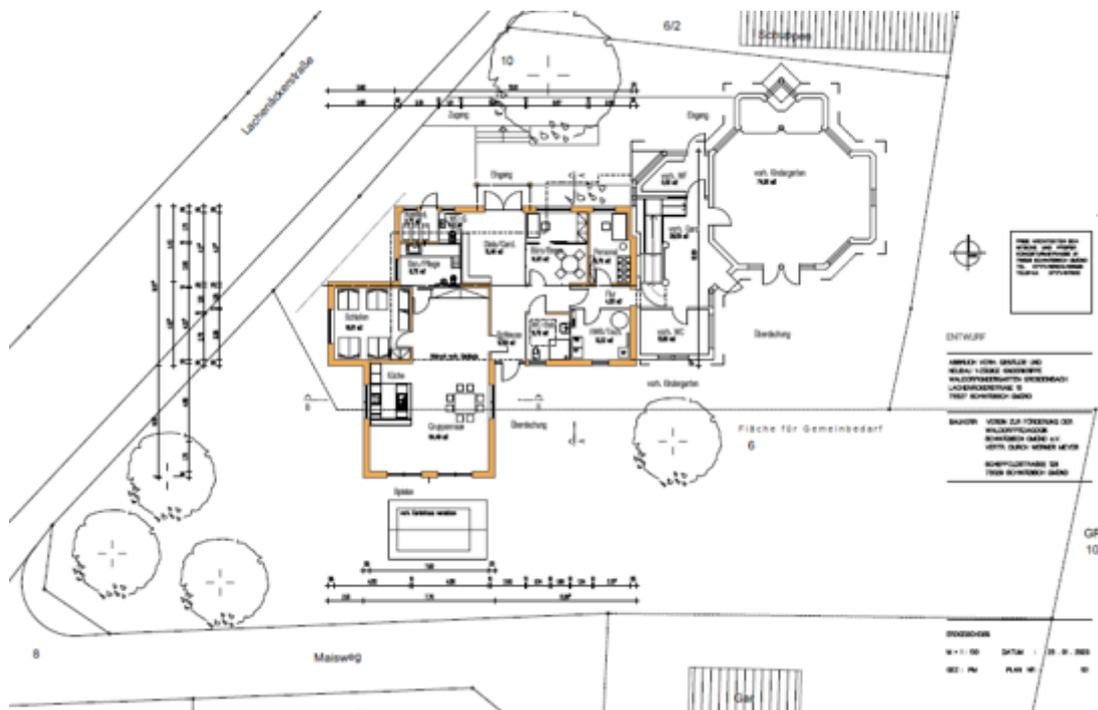


7.7.3 Waldorfkindergarten Großdeinbach (freie Trägerschaft)

Im Waldorfkindergarten in der Lachenäckerstraße wird eine VÖ-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 22 Kinder angeboten. Das Gebäude ist in sehr schlechtem Zustand. Derzeit liegen erste Planungen und Kostenberechnungen für den Abriss des alten Gebäudeteils und Neubau vor.

Abhängig vom Baufortschritt könnte zum 01.09.2024 zusätzlich eine Krippengruppe für 10 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit an den Start gehen.

Der Investitionskostenzuspruch wird in einer gesonderten Vorlage beschlossen werden.



Grundrissentwurf für die Krippengruppe



7.8 Wustenriet

7.8.1 Kindergarten KIGAWU (städt. Trägerschaft)

Der städtische Kindergarten KIGAWU bietet für jeweils 6 Stunden eine VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren sowie zehn weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr (U3) in einer Krippengruppe an.

Um der hohen Nachfrage nach Plätzen in Wustenriet gerecht zu werden, wurde zum 01.09.2022 eine neue Naturkindergarten-Gruppe für 20 Kinder ab drei Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit ab 01.09.2022 in Betrieb genommen.

Im Folgenden sieht man den Naturkindergarten Hofwiese KIGAWU am Waldrand, Nähe Wolfsbeetstraße.



7.9 Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle

Anmerkung:

Grundsätzlich wäre der Kindergarten Waldau dem Stadtteil Großdeinbach zuzuordnen, wird aber aufgrund der topografischen Lage bei Rehnenhof, Wetzgau und Laichle aufgeführt.

7.9.1 Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof (ev. Trägerschaft)

Der evangelische Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof wird mit einer Krippengruppe (GT) sowie einer VÖ (Ü3) mit 6 Stunden und einer GT-Gruppe (Ü3) betreiben. Beide GT-Gruppen haben 10 Stunden Betreuungsumfang. Seit 01.04.2021 betreibt der ev. Träger zusätzlich eine weitere Krippengruppe für 10 Kinder in der Betreuungsform 6 Stunden.



7.9.2 Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman (kath. Trägerschaft)

Im katholischen Kinder- und Familienzentrum St. Koloman sind vier Gruppen VÖ Ü3 vorhanden, davon werden in zwei Gruppen 6 Stunden und in zwei Gruppen 7 Stunden ununterbrochene tägliche Betreuungszeit angeboten. Erwähnenswert sind die durchaus profilbildende integrative Arbeit bzw. die Aufnahme und bestmögliche Inkludierung von Kindern mit Handicap in der Einrichtung.

Ende 2018 hat sich der katholische Kindergarten St. Koloman auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

Seitens des katholischen Trägers steht momentan die Planung einer Waldnatur-Gruppe im Raum. Nach Beginn dieser Waldnatur-Gruppe könnte dann eine U3-Gruppe in den bisherigen Räumlichkeiten starten. Konkrete Absprachen sind bis dato noch nicht getroffen worden.

7.9.3 Ev. Waldkindergarten Schönblick (freie Trägerschaft)

Die Schönblick gGmbH hat Mitte April 2012 ihren Waldkindergarten eröffnet und kann seitdem für insgesamt 20 Kindergartenkinder ein besonderes pädagogisches Angebot der Kindertagesbetreuung in der Form verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden unterbreiten.

Im Zuge der Planungen zum Neubau des Pflegeheims Schönblick wird der bestehende Waldkindergarten Schönblick seinen aktuellen Standort wechseln. Die Plätze bleiben im gleichen Umfang erhalten.

7.9.4. Kinderhaus Waldau (freie Trägerschaft)

Das Kinderhaus Waldau, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, bietet zehn Krippenplätze in einer VÖ-Gruppe (mit 7 Stunden Betreuungsmöglichkeit) sowie mittlerweile 15 altersgemischte Plätze in der Betriebsform Ganztagesbetreuung mit 10 Stunden an. Ergänzend zu diesem Angebot ging eine Wald-/Außengruppe zum 01.09.2019 zusätzlich für 10 Kinder über drei Jahren mit 9 Stunden Betreuungszeit an den Start. Diese Außengruppe konnte zum 01.01.2021 um weitere fünf Kinder auf 15 Kinder aufgestockt werden.

7.10 Lindach

7.10.1 Kindergarten Lindach (evangelische Trägerschaft)

Der evangelische Kindergarten Lindach betreibt im Johannesweg eine altersgemischte VÖ-Gruppe mit Plätzen für bis zu fünf U3-Kinder sowie eine VÖ Ü3-Gruppe mit jeweils 7 Stunden Öffnungszeit. Man bietet derzeit an drei Mittagessen und in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der städtischen Kita Am Eichenrain ein warmes Mittagessen an. Der Kindergarten macht sich derzeit auf den Weg Montessori Einrichtung zu werden.



7.10.2 Kindergarten Am Eichenrain (städt. Trägerschaft)

Der Kindergarten Am Eichenrain ist seit 01.09.2019 mit der Außen- und Krippengruppe eine fünfgruppige Einrichtung und mit 92 Plätzen für Kinder die viertgrößte städtische Kindertageseinrichtung. Im städtischen Kindergarten Am Eichenrain gibt es derzeit eine altersgemischte VÖ-Gruppe und eine VÖ-Ü3 Gruppe mit 7 Stunden und eine VÖ-Ü3 Gruppe mit 6 Stunden sowie zwei VÖ Ü3-Krippen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit im Angebot.

7.10.3 Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V. (freie Trägerschaft)

Die Freie Evangelische Schule Lindach betreibt im Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V. 1 ½ Gruppen für insgesamt 37 Kinder in der Betriebsform VÖ Ü3 mit 6 Stunden Betreuungszeit.

7.11 Herlikofen

7.11.1 Kath. Kinder-und Familienzentrum St. Maria (kath. Trägerschaft)

Das kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria hat fünf Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Stunden insgesamt Platz für 110 Kinder. Vier Kiga-Gruppen und eine Krippen-Gruppe für 10 Kinder sind im Angebot. Ende 2018 hat sich der katholische Kindergarten St. Maria auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

7.11.2 Kindertagesstätte Johannes Herlikofen (ev. Trägerschaft)

In der evangelischen Kindertagesstätte Johannes Herlikofen werden eine VÖ-Gruppe und eine GT/VÖ-Gruppe mit 6 bzw. 8,5 Stunden Betreuung jeweils in Altersmischung angeboten. Damit können insgesamt bis zu zehn Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung betreut werden. Aufgrund einer belastbaren Elternumfrage soll zum 01.09.2023 die GT-Betreuungszeit von 8,5 auf 8 Stunden reduziert werden.

7.11.3 Kinderkrippe Vogelnest (freie Trägerschaft)

Nach Umbau von Klassenräumen an der Pestalozzischule ging zum 01.09.2019 eine zusätzliche Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. an den Start. Bei Bedarf könnten hier mittelfristig weitere Klassenräume umgebaut werden um noch zusätzlich Plätze im Ü3-Bereich anbieten zu können.



7.12 Hussenhofen

7.12.1 Kindergarten St. Katharina (kath. Trägerschaft)

Die katholische Einrichtung St. Katharina bietet zwei VÖ-Gruppen für Kiga-Kinder sowie eine VÖ-Krippen-Gruppe mit jeweils 6 Stunden Betreuungszeit für insgesamt 60 Kinder an. Das Angebot soll so fortgeführt werden.

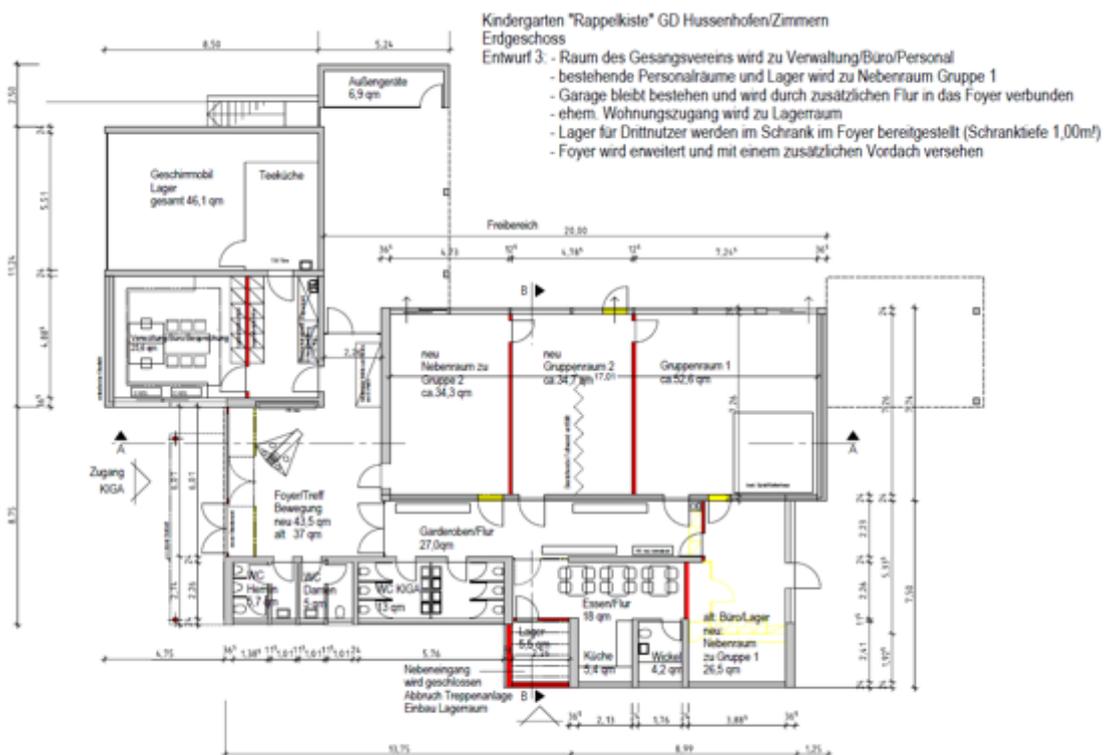
7.13 Zimmern

7.13.1 Kindergarten Rappelkiste (städt. Trägerschaft)

Der städtische Kindergarten Rappelkiste wird als altersgemischte VÖ-Gruppe mit insgesamt 22 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit, bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben.

Hier ist geplant nach Umbau, sofern möglich bereits zum 01.09.2023 eine zusätzliche altersgemischte VÖ-Gruppe anzubieten. Diese bietet Platz für insgesamt 22 Kinder über drei Jahren, davon können fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren belegt werden.

Im späten Frühjahr 2023 soll mit den Umbauarbeiten begonnen werden.



Planskizze (Amt für Gebäudewirtschaft)



7.14 Bargau

7.14.1 Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth (kath. Trägerschaft)

Im katholischen Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth sind zwei Krippengruppen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit im Angebot. Die Betreuung der Kinder über drei Jahren findet bedarfsorientiert in drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit 6 und 7 Stunden statt. Die Gruppen sind voll belegt. Durch den Zuzug von Familien kommt es zu einer großen Nachfrage nach Plätzen, der teilweise zeitlich verzögert nachgekommen werden kann.

Der katholische Träger hat sich bereit erklärt, den bestehenden Bewegungsraum in einen zusätzlichen Gruppenraum für eine weitere Kleingruppe umzubauen. Dadurch können zum 01.09.2023 12 weitere Kitaplätze ab 3 Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit angeboten werden. Die Aufstockung um eine Kleingruppe ist seitens des katholischen Trägers bis zum 01.09.2026 befristet worden. Bis dahin muss eine entsprechende Folgeplanung geplant werden.

Der katholische Träger war zur Gruppenaufstockung nur unter der Voraussetzung bereit, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd die Finanzierung der zusätzlichen Kleingruppe sowohl im investiven Bereich als auch bei den Betriebskosten zu 100% übernimmt. Dies hat der Verwaltungsausschuss mit der Gemeinderatsdrucksache 001/2023 in seiner Sitzung am 25.01.2023 beschlossen.

Für die kommenden Kiga-Jahre sind weitere Kindergartenplätze auf dem Areal der Stiftung Haus Lindenhof für die Raumschaft Bargau, Bettringen und Weiler in Planung. Erste Gespräche zwischen der Stadtverwaltung der Stiftung Haus Lindenhof haben bereits stattgefunden. Die Stiftung plant derzeit einen Kita Neubau für zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie einer inklusiven Gruppe.

7.15 Degenfeld

7.15.1 Kindergarten Pustebume (städt. Trägerschaft)

Die altersgemischte VÖ 6 h-Gruppe des städtischen Kindergartens Pustebume bietet insgesamt bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Das Angebot in Degenfeld für insgesamt 22 Kinder soll unverändert weiterbestehen.



Im Juli 2022 feierte der Kindergarten Pustebume in Degenfeld 50-jähriges Jubiläum.

7.16 Weiler in den Bergen

7.16.1 Kindergarten St. Elisabeth (kath. Trägerschaft)

Das bestehende Angebot einer VÖ-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 25 Kinder Ü3 und einer altersgemischten Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 15 Kinder Ü3 und davon fünf Kinder U3, muss aufgrund steigender Kinderzahlen im Kindergartenbereich zum 01.09.2023 angepasst werden.

Die bisherige altersgemischte Gruppe ab einem Jahr wird in eine altersgemischte Gruppe ab zwei Jahren umgewandelt. Dadurch können zusätzlich 7 weitere Ü3-Plätze entstehen. Nach derzeitigem Stand können somit alle Bedarfe gedeckt werden.

Weitere Kita-Plätze sind auf dem Areal der Stiftung Haus Lindenhof für die Raumschaft Bargau, Lindenfeld, Unterbettringen und Weiler in Planung. Erste Gespräche zwischen der Stadtverwaltung der Stiftung Haus Lindenhof haben bereits stattgefunden. Die Stiftung plant derzeit einen Kita Neubau für zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie einer inklusiven Gruppe.

7.17 Straßdorf

7.17.1 Kinderhaus Emerland (städt. Trägerschaft)

Im städtischen Kinderhaus Emerland werden aktuell vier VÖ-Gruppen (Ü3), eine mit 6 und zwei mit 7 Stunden Öffnungszeit sowie seit 01.10. 2021 eine altersgemischte



Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit betrieben. Hinzu kommt eine Krippengruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit.

Das Kinderhaus Emerland ist mit fünf Gruppen nunmehr die drittgrößte städtische Einrichtung. Auf Wunsch des Teams erfolgte zum 01.09.2022 eine Namensänderung der Einrichtung von Kindergarten Emerland in Kinderhaus Emerland.

Die Plätze sind bereits komplett belegt. Durch den unverändert anhaltenden Zuzug junger Familien in Straßdorf muss nachgesteuert werden bzw. können Kinder nur zeitverzögert aufgenommen werden. Dies erfolgt durch eine weitere Einrichtung mit zwei Naturgruppen, die „Kinderwiese Emerland“. Der uns derzeit bekannte aktuelle Bedarf kann so gedeckt werden.

Mittelfristig kann dann die Umwandlung der bestehenden altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe die U3-Bedarfe decken.



Einweihung des neuen Außengeländes Kinderhaus Emerland im Juli 2022, in der Alemannenstraße 69

7.17.2 Kinderwiese Emerland (städt. Trägerschaft)

In den zusätzlichen Naturgruppen können insgesamt 40 Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ab Herbst 2023 betreut werden. Der Betreuungsumfang soll 6 und 7 Stunden umfassen.

Zusammen mit Vertretern des Amts für Gebäudewirtschaft und dem Ortsvorsteher hat das Amt für Bildung und Sport (Abteilung Frühe Bildung) mehrere mögliche Standorte für Naturgruppen besichtigt. Als optimalster Standort hat sich die Fläche in unmittelba-



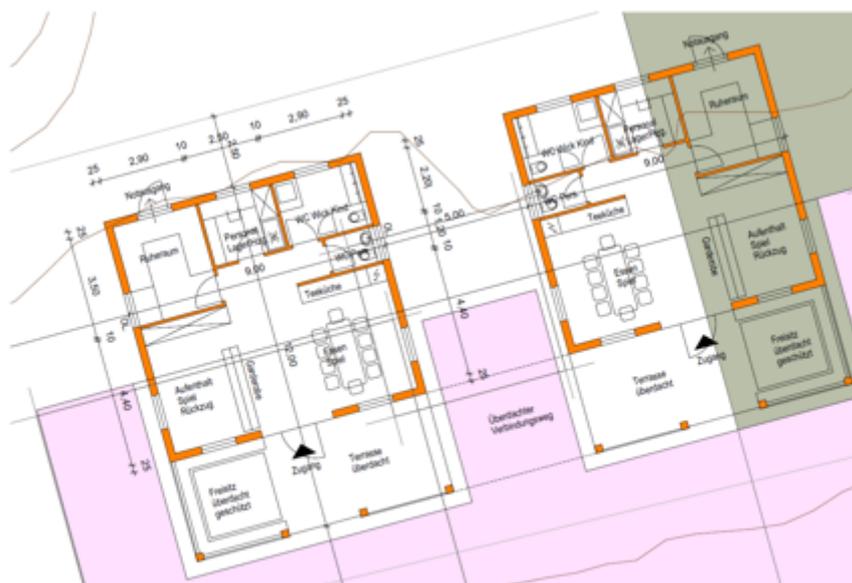
rer Nachbarschaft zum Kinderhaus Emerland herauskristallisiert. An diesem Standort sind größtenteils bereits Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden bzw. sind Anschlüsse möglich.



Außengelände im Anschluss an das Kinderhaus Emerland – zukünftige Fläche der Kita „Kinderwiese Emerland“ mit zwei Naturkindergartengruppen



Skizze mit geplanten Zaunverlauf



Grundriss-Entwurf „Kinderwiese Emerland“

7.17.2 Kindergarten St. Elisabeth (kath. Trägerschaft)

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth werden bis zu 50 Kindergartenkinder in zwei VÖ-Gruppen mit 6 und 7 Stunden pro Tag betreut. Zusätzlich bietet eine VÖ-Krippengruppe bis zu zehn U3-Plätze mit 6 Stunden Betreuungszeit an.

7.17.3 Spatzennest (TigeR/P.A.T.E.)

In einer angemieteten Wohnung im Spatzenäckerweg 23 findet seit dem Frühjahr 2015 eine Kinderbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR) im sogenannten Spatzennest statt. Maximal sieben Kinder gleichzeitig bzw. bis zu neun U3-Kinder zeitversetzt ab einem Jahr können vormittags bis zu sechs Stunden von Tagesmüttern betreut werden. Das Spatzennest kooperiert und arbeitet insbesondere mit dem städtischen Kindergarten Emerland zusammen.

7.18 Rechberg

7.18.1 Kindergarten St. Maria (kath. Trägerschaft)

Im katholischen Kindergarten St. Maria wird eine VÖ Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten und eine VÖ-Gruppe mit Altersmischung mit 7 Stunden Öffnungszeiten betrieben. In der altersgemischten Gruppe können derzeit bis zu fünf U3-Plätze angeboten werden.



7.18.2 Haus Sonnenschein (TigeR)

In Rechberg wird im Haus Sonnenschein seit dem Frühjahr 2009 ein Angebot der Kindertagespflege für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Diese sog. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) mit seinem flexiblen U3-Kinderbetreuungsangebot von Tagesmüttern wird von den Eltern sehr gut angenommen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 findet die Kinderbetreuung in der umgebauten Hausmeisterwohnung unterhalb der Gemeindehalle Rechberg statt.

7.19 Interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Mutlangen im Waldnaturkindergarten Distelfinken

Die Gemeinde Mutlangen hat das bestehende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2021/2022 bereits um einen Waldnaturkindergarten erweitert. In der Planung ist momentan, zum Jahresende 2023, den Waldkindergarten um eine weitere Ü3-Gruppe zu erweitern.

Der Waldnaturkindergarten wurde auf dem Flst. 313, Rainhalde, Gemarkung Mutlangen errichtet. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist Eigentümerin des Grundstücks und stellte der Gemeinde Mutlangen im Rahmen einer Kooperation eine Teilfläche zur Verfügung. Ziel der Kooperationspartner war und ist es, in kommunaler Zusammenarbeit ein Kinderbetreuungsangebot in Form eines Waldnaturkindergartens für Mutlangen und Schwäbisch Gmünder Familien anzubieten. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Gegenzug zur pachtfreien Überlassung der Fläche einen Anspruch auf Belegplätze. Durch die Erweiterung um eine zusätzliche Ü3-Gruppe könnte Schwäbisch Gmünd anstelle von zwei Belegplätzen vier Belegplätze erhalten. Die Plätze sind für die Stadt Schwäbisch Gmünd kostenfrei, ein Anspruch auf FAG Mittel besteht. Diese Plätze könnten unter anderem für Kinder aus dem Bereich Schießtal, Sandweg, Laichle sehr interessant sein. Den Waldnaturkindergarten Distelfinken können dann insgesamt 40 Kinder ab drei Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit besuchen. Träger ist der Verein Wippidu e.V.

Seit Mitte Febr. 2023 ist der Waldnaturkindergarten Distelfinken aktuell bis auf weiteres geschlossen. Eine Information seitens des Trägers erfolgt, sobald die Gruppe wieder an den Start gehen kann.

8. Entwicklungen in der Kindertagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesheimen und Krippen, d.h. in institutioneller Betreuung, erfolgen. Vielmehr sollte auch die Kindertagespflege (= nicht-institutionelle Tagesbetreuung) ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder bis zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Die Kindertagespflege im Ostalbkreis zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern. So ist ein Zusammenspiel von Kindergarten/Kinderkrippe mit der Kindertagespflege in der



Form denkbar, dass beispielsweise bei Schließung der Einrichtung am (Nach)Mittag im Anschluss einzelne Kinder von Tagesmüttern weiter betreut und versorgt werden (Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter).

Drei TigeR-Projekte (= Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) werden bereits erfolgreich umgesetzt. Hier werden Kinder vormittags und nachmittags von einer Tagesmutter betreut. Dort können auch Randzeiten passgenau abgedeckt werden. Betreuungszeiten bis in die Abendstunden (21:30 Uhr) wurden bisher nicht nachgefragt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises am 03.03.2020 wurde die Rückdelegation der Organisation der Tagespflege vom Verein P.A.T.E. e.V. an den Landkreis beschlossen. Hiervon nicht betroffen ist der Betrieb der TigeR Projekte. Diese verbleiben in Trägerschaft von P.A.T.E e.V. Hier können bis zu 24 Kinder betreut werden.

Mit Stand vom 31.12.2022 sind in Schwäbisch Gmünd 28 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 68 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreuen. Davon sind 55 Kinder unter drei Jahre und 13 Kinder über drei Jahre alt. Eine weitere aktive Tagespflegeperson steht grundsätzlich zur Verfügung, hat aber zum Stichtag 31.12.2022 keine Kinder betreut.

9. Inklusion

Über die Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen und den Handlungsleitfaden Integration - Inklusion hierzu wurde bereits ausführlich informiert. (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 155/2019). Daher wird hier auf weitergehende Erläuterungen verzichtet.

Stand Februar 2023 werden 42 Kinder gesamtstädtisch (davon 14 Kinder in städtischen Einrichtungen) in den Kindertageseinrichtungen integrativ betreut.

10. Netzwerk Inklusions- und Elternberatung

Das Amt für Bildung und Sport, Abteilung Frühe Bildung, sieht sich in den letzten Jahren mit einer stetig steigenden Anzahl von Kinder mit besonderen Bedarfen konfrontiert. Die Pandemiejahre haben die Situation zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee und der ausdrückliche Wunsch der Weiterentwicklung des Schwäbisch Gmünder Sprachförderkonzeptes hin zu einem Inklusions- und Elternberatungskonzept.

Ziel ist es, Kindern und Familien so früh wie möglich Hilfen und passgenaue Angebote vor Ort anzubieten und die pädagogischen Fachkräfte bei der Bewältigung ihrer zunehmend komplexer werdenden Aufgaben zu entlasten.

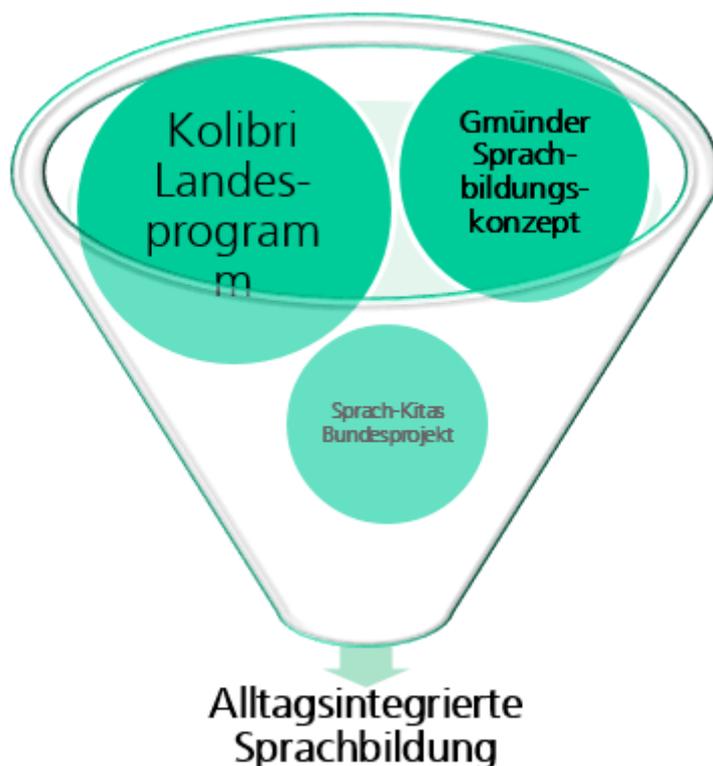
Mit der Weiterentwicklung des Schwäbisch Gmünder Sprachbildungskonzeptes hin zu einem „Netzwerk Inklusions- und Elternberatung“ verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung um die beiden Aufgabenbereiche inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zu erweitern.

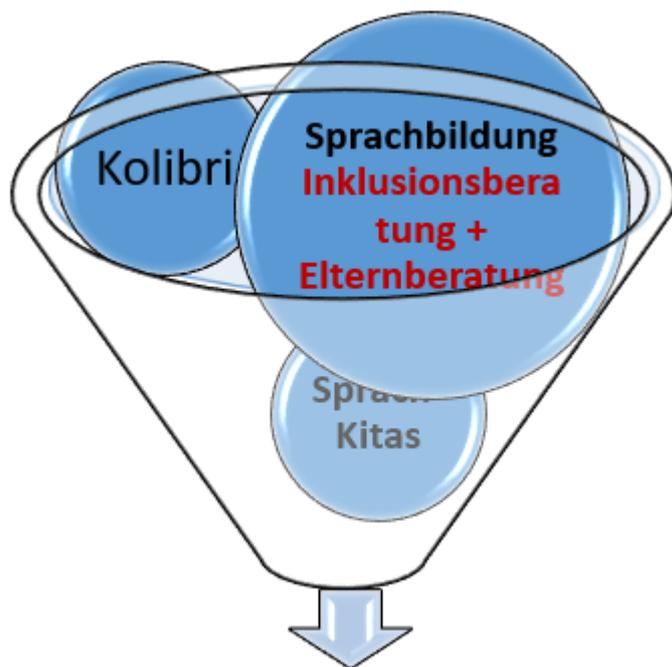


10.1 Weiterentwicklung Gmünder Sprachfördermodell

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die zusätzlichen Förderprogramme (Bund und Land) im Bereich der Sprachbildung eine Parallelstruktur und eine nur teilweise aufeinander abgestimmte Sprachförderlandschaft in der Frühen Bildung entstanden ist. Schnittmengen der jeweiligen Sprachförderbausteine aus dem Schwäbisch Gmünder Modell, dem Bundesprojekt „Sprach-Kitas“ und dem Landesförderprogramm KOLIBRI sind aktuell in der Praxis erkennbar.

Die finanziellen Ressourcen aus dem Gmünder Sprachfördermodell sollen ab September 2023 für die Finanzierung des neuen Netzwerks „Inklusions- und „Elternberatung“ verwendet werden. Die Schulung von Fachkräften zum Elternbegleiter und die zusätzlichen Beschäftigungsanteile pro Kita über den Mindestpersonalschlüssel hinaus werden hieraus finanziert.





Inklusions- und Elternberatung

10.2 Ziele und Aufgaben des „Netzwerkes Inklusions- und Elternberatung“

Die Ziele und Aufgaben sind hauptsächlich auf die präventive Familienförderung sowie vernetzte Begleitung der Kinder und Familien von Beginn an gerichtet. Der Träger des Fachdienstes ist die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd. Die Aufgaben des Fachdienstes sind unter anderem Beratung, Koordination und Vernetzung aller Eltern-Begleitenden und aller Integrationsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Sie sind ebenfalls Ansprechpartner für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu verschiedenen Themen, z. B. Hilfeplangestaltung und lösungsorientierte sonderpädagogische Beratungsangebote.

Zusätzlich verfügt zukünftig jede Kindertageseinrichtung über eine qualifizierte Elternbegleitung (ab 3 Gruppen sind zwei EB möglich). Eine Anhebung der Arbeitszeit um eine Wochenstunde pro Gruppe für jede Kindertageseinrichtung erfolgt, sobald das Zertifikat EB vorliegt. Die Qualifizierungsoffensive wird über die Stadt finanziert.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 15.03.2023 (Gemeinderatsdrucksache 028/2023) die Vorlage „Netzwerk Inklusions- und Elternberatung“ zur Beschlussfassung vorgelegt.



11. Personalsituation

11.1 Fachkräftemangel – Fachkräftegewinnung

Die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen spitzt sich durch den akuten Fachkräftemangel weiter zu. Der Mangel an Fachkräften wird zudem durch einen massiven Ausbau an Kindertagesplätzen insbesondere in Baden-Württemberg in den letzten Jahren verschärft. Dies geht auch bereits aus Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung vom Oktober 2022 hervor.

Die Hauptgründe für den massiven Ausbau an Kindertagesplätzen in den letzten Jahren sind steigende Geburtenzahlen (nachfolgende Babyboomer-Generation) und eine Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei und über drei Jahren aufgrund von gestiegenen Bedarfen z. B. durch eine höhere Berufstätigkeitsquote einhergehend mit einem Ausbau an geforderten Ganztagesplätzen. Auch der derzeit krisenbedingte Zustrom von vermehrt ukrainischen Familien mit demselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an, erfordert einen weiteren Ausbau von Kitaplätzen. Da die weitere Entwicklung momentan nicht absehbar ist, ist eine genaue Prognose an evtl. zusätzlich benötigten Kindertagesplätzen kaum möglich.

Auch in Schwäbisch Gmünd gestaltet sich die Suche nach pädagogischen Fachkräften immer schwieriger. Alle Träger werben um Fachpersonal für Ihre Einrichtungen. Dies spüren wir in Schwäbisch Gmünd trotz Ausbildungsstandort St. Loreto deutlich. Aktuelle Rückmeldungen zeigen, dass die Träger nicht alle offenen Stellen zeitnah wiederbesetzen können.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd ist Träger von derzeit 14 städtischen Kindertageseinrichtungen (ab 01.01.2024 neu 16 Kindertageseinrichtungen).

Die Abteilung Frühe Bildung beim Amt für Bildung und Sport agiert derzeit wie folgt, um Fachkräfte auszubilden, Fachkräfte zu halten und auf dem Arbeitsmarkt neue Fachkräfte zu gewinnen:

- Zusammen mit den kirchlichen und freien Trägern können durch die erneute PIA-Offensive 2022-2025 und 2023-2026 insgesamt zusätzlich 16 PIA-Ausbildungsplätze angeboten werden. Diese Offensive ist ein Erfolgsmodell. Die PIA-Auszubildenden konnten nach Abschluss der Ausbildung als pädagogische Fachkräfte gewonnen werden.
- In Absprache mit St. Loreto: können Auszubildende im neuen Ausbildungsberuf „Sozialpädagogische Assistenz“ im Kleinkindbereich zum 01.09.2023 in vier Kitas an den Start gehen.
- Seit drei Jahren können sich Bewerbende, ohne explizite Stellenausschreibung, online bewerben. Die Abteilung Frühe Bildung geht dann sofort nach Bewerbungseingang auf geeignete Bewerbende zu.



- Ausschreibung der aktuell freien Stellen in den lokalen Zeitungen, auf Instagram, Facebook und Tiktok.
- Kontakthalten mit Fachkräften im Erziehungsurlaub und individuelles Eingehen auf Rückkehrwünsche.
- Persönliche Akquise unter den Fachkräften.
- Aushänge direkt in St. Loreto z. B. bei der Gewinnung von Fachpersonal für die neuen Naturgruppen.
- Erstmals Werbe-Trailer im Dezember 2022 auf Radio 7 zur Werbung von Fachkräften in Schulen und Kitas



Abgesehen von der Gewinnung neuer Fachkräfte und der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte ist ein besonders wichtiger Punkt, für die bereits in Schwäbisch Gmünd beschäftigten Fachkräfte die Attraktivität als Arbeitgeber auf einem hohen Niveau zu halten, um einen Wechsel in andere Städte bzw. zu anderen Trägern zu vermeiden.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in ihren städtischen Kindertageseinrichtungen hierzu einiges zu bieten:

- Vereinbarkeit von Familien und Beruf: Es besteht die Möglichkeit der Betreuung des eigenen Kindes in der gleichen Einrichtung (allerdings nicht in der gleichen Gruppe).
- Fachkräfte mit einem Arbeitsumfang von 100 % haben einen Anspruch auf fünf Fortbildungstage
- Die Anleitenden von PIA-Auszubildenden, Anerkennungspraktikanten und Bk-Praktikanten erhalten eine zusätzliche monatliche Pauschale von 70 €.
- Regelmäßige Inhouse-Schulungen und Fortbildungen, z. B. EMIL-Schulungen (Emotionen regulieren lernen). Bis Ende April 2023 werden an drei Seminartagen insgesamt ca. 65 pädagogische Fachkräfte qualifiziert.
- Regelmäßige pädagogische Fachtagungen, wie z. B. die Fachtagung am 22.09.2022 mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Gesundheitstag, Gesundheitsmanagement)



Pädagogische Fachkräfte beim ersten Seminartag der 3. Staffel der Fortbildung „EMIL“



Pädagogische Fachtagung am 22.09.2022 mit den Leitungen und Fachkräften aller städtischen Kindertageseinrichtungen

Für die meisten Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde bei der Tarifrunde 2022 zahlreiche Verbesserungen erreicht. Es stehen den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich zwei jährliche Regenerationstage und eine Zulage in Höhe von 130 Euro zur Verfügung. Die Zulage kann ab 2023 in zwei weitere Urlaubstage umgewandelt werden. Die Auszubildenden der praxisintegrierten Ausbildung starten jetzt bereits mit der Stufe zwei in ihre Berufstätigkeit.



Zusätzlich zu der Fachkräfte-Gewinnung (um die Attraktivität aller Träger der Stadt Schwäbisch Gmünd hoch zu halten) unterstützt und begleitet die Abteilung frühe Bildung die kirchlichen und freien Träger mit folgenden Maßnahmen:

- Ausbau von Betreuungsplätzen
- Änderungen von Betreuungszeiten
- Unterstützung bei geplanten Gruppenausbau sowie Kita-Umbauten und Neubauten (Vor-Ortbegehung)
- Fachliche Beratung und Begleitung bei Projekten
- Weitergabe von aktuellen Informationen/Änderungen im Kita-Bereich
- Unterstützung bei Ausnahmesituationen (Pandemien/Krisen)
- Umfassende Unterstützung bei dem Platzvergabesystem Little Bird

12. Aktuelle Themen in städtischen Kindertageseinrichtungen

12.1 Qualitätsmanagementsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen

In Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd und in Zusammenarbeit mit der Pädquis-Stiftung startete Mitte 2020 der Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmonitoring-Prozess zur Feststellung der pädagogischen Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Mit einer Abschlussveranstaltung am 02. Mai 2023 wird dieser Prozess zu Ende geführt.

Parallel zur externen Evaluation wurde zur internen Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit den Leitungen eine zweijährige Schulungsreihe mit der Pädquis-Stiftung durchgeführt, die Anfang 2023 abgeschlossen wurde. Einhergehend damit erfolgte in jeder städtischen Einrichtung die Benennung interner Qualitätsbeauftragter, die die Leitungen bei diesem Prozess unterstützen und als Bindeglied zwischen der Einrichtungsleitung und dem Kita-Team fungieren.

Die Erkenntnisse und die im Entwurf vorliegenden Ergebnisse können als Erfolg angesehen werden, da eine deutliche Weiterentwicklung im Projektverlauf sichtbar war. Alle 14 untersuchten Einrichtungen konnten das durchschnittliche Qualitätsniveau des ersten Projektjahres auch im dritten Projektjahr halten oder verbessern und haben in einigen Bereichen sogar deutlich besser abgeschnitten als zu Projektbeginn.

Die Stärken der städtischen Einrichtungen in Schwäbisch Gmünd fokussieren sich über die gesamte Projektlaufzeit v.a. auf die sprachlichen und kognitiven Anregungen sowie die Interaktionen im Kindergartenalltag. Entwicklungspotenziale zeigen sich im Bereich der bereichsspezifischen Prozessqualität für Kinder ab drei Jahren, wobei sich dies nicht nur in Schwäbisch Gmünd, sondern auch im Rahmen anderer Studien feststellen lässt. Vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die laut Aussage der befragten Fachkräfte zahlreiche Bereiche des Kindergartenalltags einschränkte, gewinnen die durchaus positiv einzuschätzenden Durchschnittswerte der Schwäbisch Gmünder Einrichtungen an zusätzlicher Bedeutung. So zeigt sich nicht nur, dass einige Bereiche trotz einschränkender Maßnahmen bereits von Beginn an ein hohes Qualitätsniveau aufwei-



sen. Ebenso zeigt sich eine Verbesserung der Durchschnittsqualität sowohl gesamt, als auch in verschiedenen Bereichen.

Ein detaillierter Abschlussbericht erfolgt zur Abschlussveranstaltung am 02.05.2023 und danach in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses.

12.2. Bewegungsförderung in städtischen Kitas

Die Stadtverwaltung schwäbisch Gmünd ist sich als Träger von vierzehn Kindertageseinrichtungen der Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport als wichtige Bestandteile frühkindlicher Bildungsprozesse bewusst. Nachfolgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Um- und Fortsetzung der Bewegungsförderung im Jahr 2022:

12.2.1 Qualifikation von pädagogischen Fachkräften im Bereich Bewegungsförderung:

- Zusatzqualifikation „Fachkraft Bewegungserziehung“ für städtische pädagogische Fachkräfte (in Zusammenarbeit mit dem Motorik Zentrum des St. Loreto)
Folgende Einrichtungen haben teilgenommen: Kindergarten „Am Eichenrain“, Kinderhaus Goethestraße, Kindergarten Peter und Paul, Kinderhaus am See
- Inhouse-Schulung „Bildung braucht Bewegung – Bewegung ist Bildung“ für Kita-Teams in Baden-Württemberg (Kinderturnstiftung Baden-Württemberg)
Folgende Einrichtungen haben teilgenommen: Kinderhaus Emerland, Kindergarten Pfiffikus, Kindergarten Pustoblume, Kindergarten Villa Holder, Kindergarten Peter und Paul und der Kindergarten Pustoblume. Alle weiteren Einrichtungen planen die Schulung 2023.

12.2.2 Kooperation „Kindergarten und Sportverein“ (Projekt des Württembergischen Landessportbundes)

Gefördert werden die Kooperationen von acht städtischen Einrichtungen mit den jeweiligen Sportvereinen.

12.2.3 Veranstaltungen

- Projekt „Ostalb bewegt Kinder: Aktionstag Sport und „Turni Tobe-Halle“
(Sept. 2022)
Fast 500 Kindergartenkinder aus 16 verschiedenen Gmünder Kindertageseinrichtungen haben an der „Turni Tobe Halle“ teilgenommen.
- Sport-Aktionstag Kindergarten „Am Eichenrain“ und TV Lindach e.V.
(Nov. 2022)
Rund 80 Kindergartenkinder konnten sich über ein sportliches MINI-Sportabzeichen freuen.



Eröffnung der „Turni Tobe Halle“ 2022 mit Sportbürgermeister Christian Baron



Gemeinsames Warm-Up zum Start des sportlichen Aktionstages



13. Finanzierung

13.1 Kindergartenförderung 2023 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Im kommunalen Finanzausgleich 2023 beträgt die Masse für die Kindergartenförderung voraussichtlich 925,198 Mio. EUR. Im vorangegangenen Jahr 2022 waren es 925,20 Mio. EUR.

Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) betragen nach den zur Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2022/2023 vorliegenden Daten voraussichtlich 3.691,89 EUR je gewichtetes Kind. Nach der fortgeschriebenen Mitteilung des statistischen Landesamts vom 06.10.2022 liegt der voraussichtliche Wert für 2023 bei 3.524,56 EUR je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2022 errechneten sich aus 3.594,20 EUR je gewichtetes Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2023 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 262.499,7 Kindern, die geleisteten Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2022 errechneten sich aus 257.691,0 Kindern.

Die pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2023 danach auf insgesamt 5.158.898 EUR.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde für das Jahr 2023 auf Basis der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Daten mit 5.321.900 EUR gerechnet.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
**2023	262.499,70	1.463,70	3.771,09	**5.519.744,00 €
*2023				*5.321.900,00 €
2022	257.691,00	1.433,40	3.594,20 €	5.151.926,00 €
2021	250.602,30	1.373,80	3.572,21 €	4.907.502,00 €
2020	242.835,80	1.316,90	3.271,85 €	4.308.699,00 €
2019	235.012,00	1.286,80	2.828,48 €	3.639.688,00 €
2018	228.429,60	1.270,90	2.315,82 €	2.943.175,00 €
2017	222.133,80	1.216,10	2.381,23 €	2.895.813,00 €
2016	216.435,90	1.174,20	2.444,09 €	2.869.850,00 €
2015	213.807,80	1.152,70	2.474,23 €	2.852.044,00 €

* Planwert

** Fortschreibung 1. Teilzahlung Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2023 vom 27.02.2023



13.2. Kleinkindförderung 2023 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung im Wege einer prozentualen Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde unter Berücksichtigung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Daten für das Jahr 2023 ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 5.047.600 EUR etatisiert.

Nach der fortgeschriebenen Mitteilung des statistischen Landesamts vom 06.10.2022 liegt der **voraussichtliche Zuweisungsbetrag für 2023 bei 5.126.953 EUR.**

Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
**2023	71.095,60	310,80	16.469,90 €	**5.118.844,00 €
*2023				*5.047.600,00 €
2022	71.379,20	312,40	16.412,34 €	5.127.215,00 €
2021	70.803,70	294,30	16.301,40 €	4.797.502,00 €
2020	69.296,30	305,40	15.442,95 €	4.716.276,00 €
2019	67.076,10	253,60	14.993,05 €	3.802.237,00 €
2018	64.024,20	242,00	14.550,64 €	3.521.254,00 €
2017	59.616,90	231,20	13.827,22 €	3.196.853,00 €
2016	56.392,80	230,90	12.842,68 €	2.965.374,00 €
2015	53.425,30	222,80	12.330,08 €	2.747.141,00 €

* Planwert

** Fortschreibung 1. Teilzahlung Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2023 vom 27.02.2023

13.3. Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG)

Die Verteilmasse betrug im Jahr 2022 laut Haushaltserlass insgesamt 150,2 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgte nach der Zahl der gemäß § 1 Absatz 7 der Kindertagesstätten-Verordnung umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen. Bei der Stadt sind im Jahr 2022 Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit in Höhe von 870.244,90 € eingegangen. Geplant waren 852.000 €.

Die Förderung der pädagogischen Leitungszeit nach § 1 Absatz 6 der Kindertagesstätten-Verordnung ist bis 31.12.2022 über den FAG geregelt.

Nachdem alle Signale, auch von Seiten der kommunalen Spitzenverbände, auf eine Fortführung der Finanzierung der pädagogischen Leitungszeit durch den Bund und das Land



hingedeutet haben, wurde im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Förderung in Höhe von 852.000 € geplant.

Mit Schreiben vom 16.12.2022 informierte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Träger der Kindertageseinrichtungen, dass der Bundesrat am 16. Dezember 2022 dem KiTa-Qualitätsgesetz zugestimmt hat. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern.

Für die Gewährung der Leitungszeit wurden die landesrechtlichen Regelungen im Kindertagesbetreuungsgesetz über den 31. Dezember 2022 hinaus verlängert. Die Höhe und Modalitäten für die Förderung der pädagogischen Leitungszeit werden derzeit auf Landes- und Bundesebene abgestimmt. Daher kann aktuell keine Prognose das Jahr 2023 erfolgen.

13.4. Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder Gemeindeübergreifende Betreuung von Kindern

§ 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sieht einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde der Einrichtung von 75 % (im U3-Bereich) bzw. 63 % (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich im Vorjahr ergebenden FAG-Zuweisungen vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden.

Die Abrechnung im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2022 ergab, dass insgesamt 256 auswärtige Kinder (davon 48 auswärtige Kinder unter drei Jahren) Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert hierfür im Zuge des Interkommunalen Kostenausgleichs rund 373.423 Euro von den Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an. Auf der Ausgabenseite leistete die Stadt Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2021 Zahlungen in Höhe von rd. 50.579 Euro für 54 außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreute Gmünder Kinder (davon 16 Kinder unter drei Jahren).

Mit dem Engagement der Stadt in Bezug auf die Bereitstellung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung – auch für auswärtige Familien – werden wichtige Rahmenbedingungen für den attraktiven Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd geschaffen.



13.5. Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb (Produktgruppe 3650 + 1124)

13.5.1. Städtische Einrichtungen	Planansatz 2023
⇒ Erträge : darunter	5.607.702 €
	Prozentualer Anteil an den Ausgaben
⇒ Elternbeiträge	1.866.250 € 15,94%
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	1.682.342 € 14,38%
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	1.583.465 € 13,53%
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	256.845 € 2,22%
⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	118.800 € 1,01%
⇒ Sonderposten Auflösung Zuweisungen (Afa)	100.000 € 0,85%
⇒ Aufwendungen: darunter	11.705.450 €
⇒ Personalausgaben (ohne Verwaltungspersonal)	9.408.520 €
⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der Gebäude mit Außenanlagen	1.069.860 €
⇒ Sach- und Betriebsaufwendungen	660.230 €
⇒ Verrechnungen in Anlehnung an 2019	166.840 €
⇒ Abschreibungen	400.000 €
⇒ Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen	-6.097.748 €

13.5.2. Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2023
⇒ Erträge: darunter	8.028.848 €
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	3.639.559 €
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	3.464.135 €
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	595.155 €
⇒ Erstattungen von Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	330.000 €

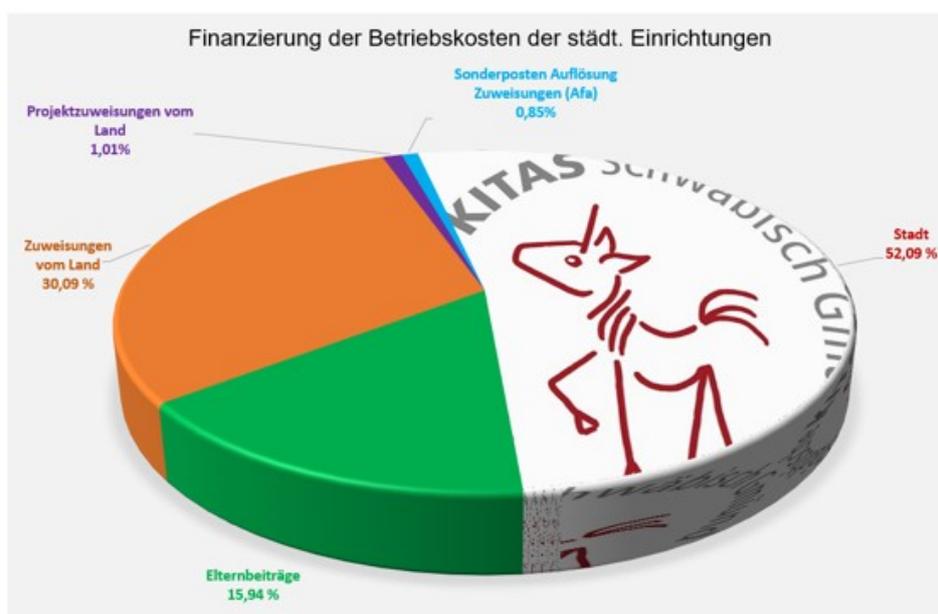


13.5.2. Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2023
⇒ Aufwendungen: darunter	17.184.650 €
⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger	16.639.600 €
⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	315.050 €
⇒ Aufwendungen und Zuschüsse für Einzelmaß- nahmen	230.000 €
⇒ Zuschussbedarf der nichtstädtischen Einrichtungen	-9.155.802 €

13.5.3. Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss	Planansatz 2023
⇒ voraussichtlicher Abmangel 2023	-15.253.550 €

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 15,25 Mio. Euro.

Zur Veranschaulichung: Finanzierung der Betriebskosten der städtischen Einrichtungen im Jahr 2023 (Planwerte):





13.6 Förderung von Betriebs und Investitionskosten im Einzelfall mit 100 %

In den vergangenen Jahren musste die Stadt Schwäbisch Gmünd bei einzelnen Maßnahmen, insbesondere von kirchlichen Trägern, von der Regelförderung abweichen. Auf Wunsch des Gemeinderates haben wir die einzelnen Abweichungen zugunsten der Träger dargestellt. Jede Sonderregelung wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Einrichtungen im Einzelfall von der Stadt Schwäbisch Gmünd zu 100 % finanziert werden.

100 % städt. Finanzierung an den laufenden Betriebskosten				
GR-Druckvorl.	seit	100% bezuschusste Gruppe	Kiga	Träger
001/2012;				
040/2019	15.02.2017	4. Gruppe	Kath. Kiga St. Koloman	Kath. Gesamtkirchenpflege
040/2019	2018	2. Krippe	Kath. Kiga St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau	Kath. Gesamtkirchenpflege
040/2019	2018	1 Kleingruppe	Kiga Villa Wirbelwind	Lebenshilfe
040/2019	01.05.2021	1 Krippe VÖ	ev. Kindertagesstätte Kinderinsel, Rehnenhof	Ev. Gesamtkirchenpflege
001/2023	2023	1 Kleingruppe	Kath. Kiga St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau	Kath. Gesamtkirchenpflege
100 % städt. Finanzierung bei den Investitionskosten				
GR-Druckvorl.	Maßnahme		Kiga	Träger
042/2012	Anbau Modulbau Container f. 4. Gruppe		Kath. Kiga St. Koloman	Kath. Gesamtkirchenpflege
	Einbau 2. Krippe, Mobiliar		Kath. Kiga St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau	Kath. Gesamtkirchenpflege
240/2019	Renovierung und Erweiterung		ev. Kindertagesstätte Kinderinsel, Rehnenhof	Ev. Gesamtkirchenpflege
177/2022	Umbau sanitäre Anlagen, Haus Luise		KiFaZ Vinzenz von Paul	Vinzenz von Paul
001/2023	Umbau Turnraum zur Kleingruppe		Kath. Kiga St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau	Kath. Gesamtkirchenpflege

Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman

Im Zuges des Anbaus einer vierten Kindergartengruppe am kath. Kindergarten St. Koloman wurde am 15.02.2012 vom Gemeinderat (siehe hierzu Gemeinderatsdrucksache Nr. 001/2012) beschlossen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd für die nächsten fünf Jahre die Betriebskosten zu 100% für die vierte, zusätzlich im Kindergarten St. Koloman geschaffene Kindergartengruppe (die von der kath. Kirchengemeinde St. Maria in Wetzgau betrieben wird) übernimmt. Mit der Bedarfsplanung 2019/2020 wurde die 100 %-Finanzierung dieser Gruppe ohne erneute zeitliche Befristung rückwirkend ab 15.02.2017 weiterbewilligt.

Zum damaligen Zeitpunkt und auch heute werden die 25 Plätze dieser vierten Kindergartengruppe dringend benötigt. Der katholische Träger war damals und ist auch heute nicht bereit, die Gruppe in seiner Trägerschaft - ohne die verbindliche Zusage einer 100 % Finanzierung - zu übernehmen bzw. weiterzuführen.

Kath. Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth Bargau

Im Frühjahr 2018 wurden im Stadtteil Bargau dringend Krippenplätze benötigt, für diesen großen Stadtteil reichten die vorhandenen 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bei Weitem nicht mehr aus. In Gesprächen mit der katholischen Kirchengemeinde Bargau und dem Verwaltungszentrum wurde seitens dieses Trägers die Notwendigkeit der Schaffung dieser zusätzlichen 10 Krippenplätze zwar gesehen, aber ohne finanziellen Ausgleich war der Träger nicht bereit, für diese Gruppe die Trägerschaft mit dem üblichen Prozentsatz der Betriebskostenerstattung zu übernehmen. Seitens der Stadtverwaltung wurde daher die Zusage einer 100%-Finanzierung der Betriebskosten für diese



Krippengruppe erteilt Es handelte sich hier um eine Ausnahmesituation, die Plätze der zusätzlichen Gruppe wurden und werden dringend benötigt. Diese Gruppe als eigenständige eingruppige städtische Einrichtung mit separater Leitung etc. zu betreiben, wäre für alle Beteiligten um ein Vielfaches teurer gekommen (GR-Drucksache 040/2019). Mit der Gemeinderatsdrucksache 01/2023 erfolgte die Beschlussfassung, den vorhandenen Turnraum umzubauen, um so eine Kleingruppe für 12 Kindergartenkinder dort einrichten zu können. Auch diese Maßnahme konnte nur auf Basis einer 100 %-Finanzierung erfolgen.

Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul

Damit im Kinder- und Familienzentrum eine Kita-Gruppe weiterbetrieben werden konnte, musste die erforderliche Mindestanzahl von Kinder-Toiletten nachgewiesen werden. Hierzu waren Umbauten erforderlich. Die Umbaukosten erfolgten mit einer Finanzierung von 100 %, da der Träger ansonsten nicht bereit war, die Gruppe weiterzuführen (GR-Drucksache 177/2022).

Der Anteil der katholischen Gemeindemitglieder und die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze in kath. geführten Einrichtungen entsprechen sich in vielen Einrichtungen nicht mehr. Es werden mehr Plätze angeboten, als prozentual nach Gemeindemitgliedern (Vorgaben der Diözese) angeboten werden sollten. Nach Ansicht der kath. Kirchengemeinden engagieren sich diese also über die erforderlichen Quoten hinaus. Dieser Überbliegenheit soll mit der 100 % Finanzierung Rechnung getragen werden.

Kindergarten Villa Wirbelwind

Im Oktober 2017 hat der Träger Lebenshilfe e.V. die Stadtverwaltung darüber informiert, dass der Verein die Trägerschaft der Regelgruppe abgeben wird, sofern die Finanzierung der Regelgruppe seitens der Stadtverwaltung nicht auskömmlich zugesichert wird. Die Stadtverwaltung sah eine Übernahme dieser Gruppe in städtische Trägerschaft als nicht realisierbar an und gab dem Träger Anfang 2018 eine Finanzierungszusage über 100% der Betriebskosten für diese Regelgruppe ab 2018. Es handelte sich hier um eine Ausnahmesituation, die Plätze der Gruppe werden im Stadtteil Unterbettringen dringend benötigt. Diese Gruppe als eigenständige eingruppige städtische Einrichtung mit separater Leitung etc. zu betreiben wäre für alle Beteiligten um ein Vielfaches teurer gekommen (GR-Drucksache 040/2019).

Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof

Die Nachfrage nach Plätzen stieg auch im Stadtteil Rehnenhof. Da der Stadt keine eigenen Flächen für einen Kita-Neubau in diesem Stadtteil zur Verfügung stehen, wurde aktiv der ev. Träger angefragt, ob in einem Erweiterungsbau an der Kindertagesstätte Kinderinsel eine zusätzliche Krippengruppe angeboten werden könnte. Der ev. Träger hat grundsätzlich sein Interesse signalisiert, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass zukünftig 100 % der Betriebskosten für diese Gruppe übernommen werden (GR-Drucksache 240/2019).



13.7 Elternbeiträge

Für das Kiga-Jahr 2023/2024 werden sich die Elternbeiträge auf Basis der bisherigen Satzungsregelungen wieder weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen orientieren. Die neuen Empfehlungen werden im Mai 2023 erwartet. Über die Anpassung der Elternbeiträge wird der Gemeinderat entscheiden.

In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt. Für Familien, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge anteilig oder komplett.

Für bestimmte Personengruppen kann der Elternbeitrag -ohne Einkommensprüfung- vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden. Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld (wichtige Ausweitung des Berechtigtenkreises)

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell von 776 betreuten Kindern 86 Kinder (11,1 %) wirtschaftliche Jugendhilfe (Stand Februar 2023).

Eine einkommensabhängige Beitragsreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente ist bei geringem Einkommen (nach Prüfung) möglich. In Anspruch nehmen konnte dies im letzten Jahr eine Familie.

Rund 16 % der Betriebsausgaben der städtischen Betreuungseinrichtungen können durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die kalkulierten Beitragseinnahmen bei den städtisch betreuten Kindern belaufen sich auf 1.866.250 €.



14. Fazit

Wir stehen noch immer vor der Situation, dass immer mehr Kinder immer früher einen Kita-Platz benötigen. Die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen bleibt wie in allen Kommunen eine Herausforderung.

Anpassungen an den aktuellen Bedarf sind und bleiben eine Daueraufgabe. Auch unterjährige Anpassungen werden notwendig, um auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können. Individuelle und flexible Angebote werden von den Eltern in den jeweiligen Wohngebieten gefordert. Steigende Geburtenzahlen verkleinern noch immer die Angebotsspielräume im zu planenden Kindergartenjahr. Sobald räumlich eine große Nachfrage (z. B. Geburt von Drillingen, viele Zuzüge) entsteht, kann es zu Engpässen am Ort kommen. Dies gilt auch wenn z. B. einzelne Betreuungszeiten stärker nachgefragt werden. Insbesondere bei der U3 Betreuung, wenn die Reaktionszeiten zum Nachsteuern sehr kurz sind.

Bisher konnte die Stadt Schwäbisch Gmünd jedem Kind einen Kita-Platz bereitstellen. Allerdings nicht immer sofort und wohnortnah oder zum gewünschten Betreuungsbeginn. Hier können nicht alle Elternwünsche passgenau erfüllt werden.

Der Trend, Kindertageseinrichtungen vollumfänglich zu finanzieren, wird in den nächsten Jahren weiterhin ein Thema bleiben. Insbesondere in Stadtteilen mit Kindertageseinrichtungen in ausschließlich kirchlicher Trägerschaft da hier alternative Trägerstrukturen fehlen. Die kirchlichen Träger können kein weitergehendes Engagement eingehen, die Übernahme weiterer Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt wird daher die Konsequenz sein. Mit der Kita St. Elisabeth auf dem Hardt wird zum 1. Januar 2024 eine weitere katholische Kita von der Stadt übernommen.

Insgesamt hat die Stadt Schwäbisch Gmünd in den vergangenen Jahren viel in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung investiert. Die Bedarfsplanung zeigt eine gute Perspektive und eine Vielzahl von neuen Projekten auf, welche den Standort Schwäbisch Gmünd auch künftig attraktiv halten. Wichtig ist es die Projekte rasch umzusetzen und in den kommenden Haushalten zu finanzieren.